

# Beantwortung des Fragenkataloges für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am 28.11.2018 zum Thema

## „Verdrängte Ethnien – bedrohte Völker“

Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirmacher, 25.11.2018, korrigiert 27.11.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte  
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache  
19(17)33



<b>I. Beschreibung des Istzustandes .....</b>	<b>2</b>
<b>Frage 1: Religionsfreiheit.....</b>	<b>2</b>
Einführung.....	2
A. Genozid an religiös bestimmten Ethnien .....	3
B. Fundamentalismus bzw. religiöser Extremismus .....	7
C. Religiöser Nationalismus.....	11
<b>Frage 2: Geschlecht und Religion in islamischen Ländern .....</b>	<b>12</b>
Prinzipien zur Erfassung der Lage von 1,6 Milliarden Menschen .....	12
Die OIC in Menschenrechts-Rankings.....	14
Mali, Albanien und Indonesien .....	16
<b>II. Analyse der Ursachen.....</b>	<b>17</b>
<b>Frage 3: Kirchen und Moscheen.....</b>	<b>17</b>
<b>Frage 4: Das Leben von Minderheiten in Deutschland und Europa.....</b>	<b>19</b>
<b>Frage 5: Parteien am rechten Rand .....</b>	<b>19</b>
Dauerwahlkampf gegen Minderheiten.....	20
Wahlkämpfe und Demokratie .....	22
<b>Frage 6: Ursachen der Verdrängung von Völkern .....</b>	<b>22</b>
Vom Klimawandel zum Konsumterror .....	22
Sprachliche Minderheiten.....	23
Die Plünderung der tropischen Regenwälder.....	24
<b>Frage 7: Rassismus und Verdrängung .....</b>	<b>26</b>
<b>III. Strategien und Maßnahmen .....</b>	<b>28</b>
<b>Frage 8: Zusammenhalt und Religionsgemeinschaften.....</b>	<b>28</b>
<b>Frage 9: Rechte von Individuen oder Kollektiven .....</b>	<b>30</b>
<b>Frage 10: Kriterien für Minderheitenschutz .....</b>	<b>32</b>
<b>Frage 11: Völkerverständigung.....</b>	<b>34</b>
<b>Frage 12: Dialogprozesse .....</b>	<b>36</b>

## Vorbemerkung

Ich war schon an mehreren Anhörungen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages als Gutachter beteiligt und habe viele weitere besucht oder angehört. Ich habe noch keine Anhörung erlebt, bei der die Fragen eine derart enorme thematische Bandbreite beinhalteten und dazu mehrere Fragen dabei waren, zu denen man eigentlich ein Buch schreiben müsste, in dem die Lage in vielen, wenn nicht allen Ländern nacheinander dargestellt wird, wie die Fragen 1, 2, 4, 6, 11 (und damit zugleich von jeder Partei). Zu Frage 4 müsste man etwa die Lage der Juden, der Roma und Sinti europaweit, ja überhaupt jeder Minderheit in Europa darstellen.

Einige Fragen erbitten gewissermaßen ein globales Generalrezept oder eine Universalerklärung für Phänomene oder umfassende menschenrechtliche Standpunkte, etwa die Fragen 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11. Für manche Fragen wären erst umfangreiche Forschungen und Handbücher nötig, die nicht vorliegen, zumindest nicht so global, wie gefragt wird, etwa die Fragen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 12.

Die Fragen sind dabei alle wichtig und es ist das gute Recht, Experten dazu zu befragen, nur können die meisten Antworten nur die Spitze des Eisbergs berühren. *Zudem können alle Beispiele komplexe Situationen nur verkürzt darstellen*, was bei allem, was ich im Folgenden sage, zu berücksichtigen ist.

Trotzdem bemühe ich mich, nach bestem Wissen und Gewissen *alle* Fragen zu beantworten.

## I. Beschreibung des Istzustandes

### Frage 1: Religionsfreiheit

*1. Verdrängung, Diskriminierung und Bedrohung religiöser Minderheiten stellen eine Verletzung des elementaren Menschenrechts auf Religionsfreiheit dar. Wo sehen Sie weltweit aktuell dieses Menschenrecht am stärksten bedroht und wo liegen hierfür jeweils Gründe und Ursachen? (CDU/CSU)*

### Einführung

Ich beginne mit einer selbstverständlichen, aber notwendigen Vorbemerkung. Das, was wir kurz Religionsfreiheit nennen, heißt eigentlich **Religions- und Weltanschauungsfreiheit** oder Englisch „**Freedom of Religion and Belief**“ und schließt die Freiheit nichtreligiöser Weltanschauungen mit ein. Dies gilt auf der Ebene der UN, des Europarates und der EU ebenso wie für das Grundgesetz. Dass ein Kirchenaustritt heute ohne soziale Folgen bleibt, ist eine Folge davon, dass das Recht auf Religionsfreiheit das Recht auf **Religionswechsel** einschließt, ich also jede Religion in Richtung einer anderen Religion oder einer nichtreligiösen Weltanschauung verlassen darf, ohne dass mich der Staat, der Arbeitgeber oder andere dafür bestrafen.

Zur Beantwortung der Frage müsste ich zum einen für die „Gründe und Ursachen“ den vom Auswärtigen Amt erarbeiteten „Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ von 2016 zusammenfassen, der nicht

nach Ländern sortiert ist, sondern systematisch nach Arten und Ursachen der Verletzung dieses Menschenrechts.

Und ich müsste außerdem den vom im April 2018 ernannten Beauftragten der Bundesregierung für die weltweite Religionsfreiheit, Markus Grübel, 2019 erstmals vorzulegenden Bericht gewissermaßen schon vorab kennen. Denn viele der hier angesprochenen Fragen bedürfen noch der wissenschaftlichen und politischen Erforschung, Erfassung und Systematisierung, da das Thema zumeist nach wie vor medialer Berichterstattung, der Selbstdarstellung durch Betroffene oder Kampagnen vorbehalten ist, die wohl gemerkt alle unverzichtbar sind, aber für sich keinen wirklichen Überblick vermitteln. Auch die wenigen vorhandenen Weltübersichten sind entweder auf eine bestimmte Religion beschränkt – auch das ist zulässig, aber für unsere Zwecke nicht ausreichend – oder aber sind durch die Sicht eines bestimmten Landes stark gefärbt, denn sie stammen alle von staatlichen und privaten Institutionen der USA und nehmen das Verständnis der USA für Religionsfreiheit zum Maßstab, auch das ist zulässig und nutzbar, wenn man sich darüber im Klaren ist.

Ich möchte als Antwort auf die Frage drei Bereiche herausgreifen, die mir am folgenschwersten und Ursache für die schwersten Verletzungen des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu sein scheinen: **1. Genozid an religiös bestimmten Ethnien, 2. Fundamentalismus bzw. religiöser Extremismus, 3. religiöser Nationalismus.** Die drei stehen dabei nicht abgegrenzt oder gar beziehungslos nebeneinander, sondern überschneiden sich teilweise.

#### **A. Genozid an religiös bestimmten Ethnien**

Im Völkerrecht ist der Genozid das schlimmste Menschenrechtsverbrechen, das auch dann oft internationale strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann, wenn die Haupttäter im eigenen Land rechtlich nicht belangt werden können oder faktisch nicht belangt werden. **Dementsprechend sind die schlimmsten Verletzungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit Genozide, die sich gegen religiös oder weltanschaulich bestimmte Minderheiten richten** und eine hohe Opferzahl hervorbringen, neben den Ermordeten auch Vertriebene und Enteignete.

*Samuel Totten, Paul R. Bartrop. Dictionary of Genocide. 2 Bde. Greenwood Press: Westport (CN), 2008*

*Michael Schwartz. Ethnische ‚Säuberungen‘ in der Moderne: Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert: ... Darstellungen Zur Zeitgeschichte, Band 95. Oldenbourg Verlag: München, 2013*

*Thoralf Klein, Frank Schumacher (Hg.). Kolonialkriege – Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus. Hamburger Edition: Hamburg, 2005*

Ich kann hier natürlich nicht die umfangreiche Diskussion nachzeichnen, die es praktisch immer gibt, wenn ein Ereignis als Genozid bezeichnet werden soll. Es ist zur Beantwortung der Frage 1 auch letztlich unerheblich, ob man – je nach Definition – in den im Folgenden zitierten Beispielen schon von Genozid spricht oder nur von einer Vorform.

Das Europäische Parlament, die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE), etwa ein Dutzend nationaler Parlamente und auch Papst Franziskus sahen und sehen im Krieg des sogenannten ‚Islamischen Staates‘ (Daesh) **einen Genozid an**

**Christen und an Jesiden.** Eine Einschätzung und Beschreibung der Vorgeschichte und Geschichte, die im Nahen und Mittleren Osten ihr Zentrum hat, aber weltweite Ausläufer hat, erforderte ein eigenes Gutachten.

Natürlich sind die Opfer extremistischer Bewegungen im Islam oft selbst Muslime, nicht nur im Nahen und Mittleren Osten. In **Afghanistan** gilt die Ethnie der 5 – 7 Mio. **Hazara** als Ausgestoßene, weil sie schiitische Muslime sind und sie eine dem Persischen verwandte Muttersprache sprechen. Sie sind arm und für die Taliban und den IS Freiwillig, Hunderte wurden durch direkte Terrorakte getötet, Zigtausende vertrieben, alle leben in großer Angst. Es wäre eine eigene Untersuchung wert, wo die gegenseitige Unterdrückung von Sunniten und Schiiten – je nachdem wer die Macht im Staate hat – den Charakter eines Genozids annimmt.

Bleiben wir bei Genoziden an **muslimischen Völkern**, diesmal **durch Nichtmuslime**. Sie sind ganz unterschiedlich motiviert. In **Myanmar**, eigentlich einem Vielvölkerstaat, wurden die **Rohingya** aus einer Mischung aus buddhistischem Fundamentalismus, Rassismus, wirtschaftlichen Interessen und militärischem Kontrollwahn nach Jahrzehnten einer Apartheidpolitik schließlich vertrieben, so dass heute 1 Mio. von 1,3 Mio. in Flüchtlingsbehausungen im armen Nachbarland Bangladesch leben. Schockierenderweise wurden mit Macheten bewaffnete Schlägertrupps gegen die Rohingya von buddhistischen Klöstern aus organisiert. Mönche riefen dazu auf, die buddhistische Kultur Myanmars vor der wachsenden muslimischen Minderheit zu schützen. Es gab Hunderte Tote. Und mehrere 100.000 Muslime wurden vertrieben.

Was in den Medien und der westlichen Welt immer noch untergeht, nachdem schon die Lage der Rohingya viel zu spät aufgegriffen wurde, ist, dass es **im Norden von Myanmar** eine sich seit 1948 hinschleppende ähnliche Katastrophe gibt, nur diesmal auf **die christlichen Kachin** bezogen. Es geht um die Macht, aber auch um Bodenschätze, Edelsteine und Edelhölzer. Der unmittelbare Bürgerkrieg begann 1961, 1994 kam es zu einem brüchigen Waffenstillstand, seit 2011 wird wieder gekämpft. Es gab und gibt Tausende von Todesopfern, Zivilisten werden gefoltert, Frauen vergewaltigt. Auch hier wurden etwa 100.000 Kachin aus ihrer Heimat vertrieben. 2018 eskalierte die Lage, doch die Regierung erschwert den Hilfsorganisationen den Zugang zu den provisorischen Lagern, in denen Nahrung und Trinkwasser fehlt.

90% der etwa 11 Millionen **muslimischen Uiguren** leben in der nach ihnen benannten Autonomen Region in **China**, daneben leben dort 1 Mio. muslimische Kasachen. Human Rights Watch geht von 800.000 Insassen in Umerziehungslagern aus, andere Fachleute sprechen von 1 Mio., Recherchen vor Ort sind aber unmöglich. Das wären 7% bis 10% der muslimischen Bevölkerung der Region. Das Hauptmotiv dabei ist die Niederschlagung von Unruhen und die staatliche Kontrolle. Die Ablehnung jedweder Religion, die früher eine große Rolle spielte, steht immer weniger im Vordergrund, wohl aber ein grundsätzlicher Verdacht gegen Muslime, fünfte Kolonne islamischer Mächte zu sein. China beweist damit auch, dass Religionslose weiterhin zu Genoziden in der Lage sind, so wie es in der Geschichte schon Mao oder Stalin vorgemacht haben.

<https://m.bernerzeitung.ch/articles/5b2a8f60ab5c3718a5000001>

In **Sri Lanka** sind vor allem **Hinduisten von Buddhisten** bedroht, wobei die religiöse Verschiedenheit von der ethnischen Verschiedenheit der Singhalesen und der Tamilen überlagert wird. Der lange Bürgerkrieg hatte viele Opfer, vor allem unter den Tamilen. Daneben werden auch Christen und Muslime bekämpft. Gerade hat der Präsident des Landes den rechtmäßig gewählten Ministerpräsidenten zugunsten seines Vorgängers entlassen, unter anderem weil er den buddhistischen Charakter des Landes gefährdet sieht.

Die vielfältigen Formen des religiös mitbestimmten Genozids harren noch der Erforschung. Man beachte, dass fast alle Genozide der jüngeren Geschichte auch eine religiöse Konfliktlinie beinhalteten.

Der Genozid an **Muslimen in Bosnien-Herzegovina** einschließlich des Massakers von Srebrenica geschah mit dem Segen der **Serbisch-Orthodoxen Kirche**. Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (1993-2017) in Den Haag und der Internationale Gerichtshof sahen das Massaker von Srebrenica als Völkermord an, eine entsprechende Resolution des UN-Sicherheitsrates wurde nicht zufällig 2015 von Russland verhindert, sekundiert von der Russisch-Orthodoxen Kirchenleitung.

In diese Reihe gehören, bei aller notwendigen Diskussion und Differenzierung im Detail, auch die Kriege im **Kosovo** und in **Tschetschenien**. Ulrich Delius zählt hierzu zu Recht auch die Umsiedlung, das heißt Vertreibung von mehr als 100.000 Muslimen aus der **Zentralafrikanischen Republik**, vermeintlich um einen Genozid an ihnen zu verhindern.

*Ulrich Delius. „Mit ethnischen Säuberungen Genozid abgewendet – Kein wirksamer Schutz der Zivilbevölkerung: Zentralafrikanische Republik: Exodus von mehr als 100.000 Muslimen“. 5.3.2014.  
<https://www.gfbv.de/de/news/mit-ethnischen-saeuberungen-genozid-abgewendet-kein-wirksamer-schutz-der-zivilbevoelkerung-6298/>*

Kehren wir von **Muslimen als Opfer zu muslimischen Staaten als Täter** zurück. Auf den Genozid an indigenen Völkern im indonesischen **Irian Jaya** (Westpapua), die Christen sind oder ethnische Religionen praktizieren, werde ich unten ausführlich eingehen. Der sich ständig verändernde Genozid in **Darfur** bzw. im **Süden Sudans**, der schließlich zur Unabhängigkeit des Südsudan führte – ohne die Probleme wirklich zu lösen – trägt nicht nur, aber auch religiöse Züge.

*Gérard Prunier. Darfur. Der ‚uneindeutige‘ Genozid. Hamburger Edition: Hamburg, 2007*

Der Genozid an den **Kurden im Irak** unter Saddam Hussein hatte zwar immer auch eine religiös-weltanschauliche Komponente und richtete sich auch gegen die vergleichsweise lockere Duldung von ethnischen Religionen, Christen und Juden in ihrer Mitte, aber die derzeitige Haltung der irakischen Regierung gegenüber der **Autonomen Region Kurdistan** und den Kurden überhaupt ist nicht nur rassistisch bestimmt, sondern auch religiös. Die Verfassung von 2005 etwa gibt die Zweisprachigkeit Arabisch/Kurdisch vor, dreizehn Jahre später, hat die Zentralregierung noch keine Zeile auf Kurdisch veröffentlicht, aber auch viele andere zentrale Vorgaben der Verfassung nicht umgesetzt, so fehlt ein Oberstes Gericht und eine zweite Kammer,

in der die Regionen bei zentralen Gesetzen mitbestimmen – entsprechend unserem Bundesrat. Dem Irak ist besonders ein Dorn im Auge, dass die kurdische Regierung viele neuere Religionsgemeinschaften anerkennt, etwa einige protestantische und evangelikale Kirchen, die im Irak nicht anerkannt sind und bekämpft werden.

Weitere Beispiele dafür, dass aus Sicht der kurdischen Regierung die Verfassung des Irak von 2005 im großen Stil nicht umgesetzt wird, findet sich in dem Rechtsgutachten von 2017:  
[http://cabinet.gov.krd/uploads/documents/2017/Constitutional\\_violations\\_Sept\\_24\\_2017.pdf](http://cabinet.gov.krd/uploads/documents/2017/Constitutional_violations_Sept_24_2017.pdf)

Ich erinnere mich, dass ich Mitte der 1980er Jahre mit dem langjährigen Generalsekretär der Gesellschaft für bedrohte Völker, Tilman Zülch, in Bonn als die beiden einzigen Deutschen in einer Generalversammlung von aus ganz Deutschland angereisten Kurden aller Sprachen, Religionen und Länder saß. Ich hatte soeben eine ‚Kurdische Grammatik‘ veröffentlicht und der Türkische Präsident hatte den Bundespräsidenten aufgefordert, unseren Verlag zu schließen. Wir wurden beschuldigt, für die CIA zu arbeiten und erhielten Einreiseverbot. Seitdem habe ich 30 Jahre hautnah miterlebt, wie sämtliche Länder, die Teile der kurdischen Siedlungsgebiete besitzen, versuchen, die Kurden zu kontrollieren, in die Berge zurückzudrängen, ihre Sprachen und Religionen auszulöschen oder gleich ganz zu beseitigen. Welch eine überflüssige Tragödie! Zeitweise waren ganz offensichtliche Genozide darunter, aber für mich trägt die Gesamtstrategie genozide Züge, der Versuch mehrerer Staaten, die Kurden ihrer Lebensgrundlagen zu berauben und an der Mitwirkung an der Gesellschaft zu hindern.

Wichtig ist auch, potentielle Genozide frühzeitig zu identifizieren und anzugehen. Wenn in **Indien** die Regierungspartei mehrerer Bundesstaaten und des Ministerpräsidenten aufgrund des dahinterstehenden Hindufundamentalismus (**Hindutva**) das Ziel ausgibt, bis 2025 das Land frei von Nichthindus zu machen, fragt man sich, was denn dann mit den etwa 200 Millionen Muslimen und etwa 32 Millionen Christen geschehen soll. Vorboten sind schon jetzt gewaltsame Zwangsrückbekehrungen hilfloser Dorfbewohner und die Beseitigung der Lebensgrundlage, etwa durch Verbot der Rinderzucht, von der viele Muslime leben. Mein Professor der Vergleichenden Religionswissenschaft, Hans Joachim Klimkeit, schrieb während meines Studiums das Buch ‚Der politische Hinduismus‘ (Harrassowitz: Wiesbaden, 1981), in dem er die Ideen der Vordenker des gesamten 20. Jahrhunderts nachzeichnete, die heute Wirklichkeit werden. Ich war dadurch gut vorbereitet, ansonsten hat ihm kaum einer geglaubt, dass in Indien dieselbe Entwicklung wie in Pakistan möglich ist, nur mit hinduistischem Vorzeichen.

Erfreulich, dass die EU unter dem Dach von Eurojust das European Network of contact points in respect of persons responsible for genocide, crimes against humanity and war crimes unterhält, das die rechtliche Aufarbeitung und Verfolgung der genannten Schwerverbrechen seitens der EU-Staaten koordiniert.

<http://www.eurojust.europa.eu/practitioners/networks-and-fora/pages/genocide-network.aspx>

Thomas Schirrmacher, Jonathan Chaplin. „European religious freedom and the EU“. S. 151-174 in: Jonathan Chaplin, Gary Wilton (Hg.). *God and the EU: Faith in the European project*. Routledge: London & New York, 2017. 2nd ed. ISBN 978-1-138-90863-5

## B. Fundamentalismus bzw. religiöser Extremismus

Es ist der gewaltbereite Fundamentalismus und Extremismus, der bei allen großen Religionen und Weltanschauungen möglich ist, der die meisten Todesopfer unter allen Religionen hervorbringt. Er kann sich direkt mit einem Staat verbinden, aber ebenso eine gegen den Staat der eigenen Religion gerichtete Bewegung bilden. Das war in der Geschichte immer schon so.

Der Prozentsatz derer, die Gewalt im Namen Gottes rechtfertigen, schwankt aber in der Geschichte jeder Religion sehr. Im Christentum hat der Prozentsatz in den letzten 100 Jahren sehr stark abgenommen und nimmt weiter ab, selbst wenn wir christliche Sondergruppen in die Statistik einbeziehen. Das gilt auch für atheistische Weltanschauungen, die seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion weitgehend auf gewaltsame Modelle verzichten. Länder wie Vietnam oder teilweise China zeigen allerdings, dass eine Gewalt befürwortende Spielart weiter möglich ist. Im Hinduismus nimmt der Prozentsatz der Gewalt gegen Andere legitimierende Flügel in jüngster Zeit leider stark zu, wie wir gesehen haben. Aber die problematischste Entwicklung macht der Islam durch, so dass der gewaltbereite Islamismus, der erst vor 100 Jahren überhaupt begann (wenn man vom älteren saudischen Wahhabismus abieht), mittlerweile weltweit gewaltigen Zulauf bekommen hat und weiter wächst, auch wenn er weiterhin innerhalb des Islam in der Minderheit ist. Während etwa unter Mao und Stalin kommunistische Machthaber die meisten Christen töteten, geht derzeit die große Masse der christlichen Märtyrer weltweit auf Anschläge von Islamisten zurück.

Ich verwende lieber den Begriff ‚Fundamentalismus‘ statt religiöser Extremismus, da sonst nichtreligiöse oder quasireligiöse Weltanschauungen automatisch außen vor sind. Historisch gesehen aber gehen die zahlenmäßig größten Opferzahlen auf extremistische, fundamentalistische Varianten kommunistischer und nationalistischer Weltanschauungen zurück, wie sie Franco, Hitler, Mussolini, Lenin, Stalin, Ceaușescu oder Pol Pot verkörperten. In Vietnam sind Christen von Vertretern einer atheistisch bestimmten Ideologie bis heute bedroht. Aus der Richtigkeit nichtreligiöser Ideologien wird die Berechtigung abgeleitet, alle anderen Weltanschauungen und Religionen zu kontrollieren und Menschen mit staatlicher Gewalt zu zwingen, in einem gewissen zulässigen Korridor so zu denken und zu leben wie gewünscht, andernfalls ihnen Bestrafung in Gefängnis und Lagern oder gar der Tod droht.

*Stéphane Courtois. Das Schwarzbuch des Kommunismus: Unterdrückung, Verbrechen und Terror. Piper: München, 1998*

*Thomas Schirrmacher. Hitlers Kriegsreligion. 2 Bde. VKW: Bonn, 2005*

*Ders. Säkulare Religionen: Aufsätze zum religiösen Charakter von Nationalsozialismus und Kommunismus. VKW: Bonn, 2001*

*Ders. „Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers“. IIRF Bulletin Jahrgang 2, Heft 10 (März 2013). [http://www.iirf.eu/fileadmin/user\\_upload/IIRF\\_Reports/iirf\\_bulletin\\_10.pdf](http://www.iirf.eu/fileadmin/user_upload/IIRF_Reports/iirf_bulletin_10.pdf)*

Ich verwende dabei einen religionssoziologischen „Fundamentalismus“-Begriff, wie ich ihn in meinem Buch ‚Fundamentalismus: Wenn Religion zur Gewalt wird‘ begründet habe.

Fundamentalismus heißt demnach nicht einfach, einen Wahrheitsanspruch zu haben, sonst wäre vermutlich der größte Teil der Menschheit Fundamentalisten. **Fundamentalismus bedeutet vielmehr, dass man bereit ist, seinen Wahrheitsanspruch mit Gewalt gegen andere durchzusetzen.** Der Fundamentalismusbegriff, der ab 1979 berühmt wurde, war derjenige, der für Ayatollah Khomeini geprägt wurde, der im Iran den Wahrheitsanspruch einer bestimmten islamischen Richtung allen Menschen im Land aufzwang und bis heute aufzwingt. Ein Mensch der irgendetwas für absolut richtig oder falsch hält, wird dadurch nicht gefährlich. Ein Problem wird er für die Gesellschaft erst, wenn er daraus ableitet, dass man andere zwingen darf, dasselbe zu glauben, dasselbe zu tun, und dass die ganze Gesellschaft so zu funktionieren hat, wie er es für richtig hält.

*Thomas Schirrmacher. Fundamentalismus: Wenn Religion gefährlich wird. SCM: Holzgerlingen, 2010*

*Thomas Schirrmacher. „Aus dem Manuskript meines Buches ‚Fundamentalismus‘“. IIRF Bulletin Jahrgang 2, Heft 11 (März 2013).*

*[http://www.iirf.eu/fileadmin/user\\_upload/IIRF\\_Reports/iirf\\_bulletin\\_11.pdf](http://www.iirf.eu/fileadmin/user_upload/IIRF_Reports/iirf_bulletin_11.pdf)*

### **Islam und Islamismus**

Man muss deswegen tatsächlich zwischen **Mehrheitsislam und Islamismus** differenzieren, zwischen **Mehrheitshinduismus und dem fundamentalistischen Hinduismus** (Hindutva), zwischen dem **Mehrheitsbuddhismus und dem fundamentalistischen Buddhismus** wie in Myanmar und Sri Lanka. Sie alle vertreten eine neue Form ihrer jeweiligen Religion, die es vor dem 20. Jahrhundert so nicht gegeben hat.

**Der Islamismus** sagt: Ein islamisches Land kann nur von der Scharia regiert und von Muslimen bewohnt werden. Alle anderen haben dort nichts verloren. Die ersten, die es in Pakistan traf, waren übrigens die Ahmadiyyas, die aus unserer und ihrer eigenen Sicht Muslime sind, aber aus der Sicht der Sunniten Ungläubige, da sie einen neuen Propheten nach Mohammed anerkennen.

Natürlich hat sich der Islamismus historisch aus dem Islam entwickelt, so wie sich die Kreuzzüge aus dem Christentum entwickelt haben. Gleichzeitig ist es falsch, dass Islam und Islamismus einfach identisch sind. Die Wahrheit liegt dazwischen. Der Islamismus ist eine stark politisierte Form des Islam, die sich vor etwa 100 Jahren in der Endphase der europäischen Kolonialzeit entwickelt hat und einige zentrale Forderungen stellt, die für den historischen Mehrheitsislam nicht kennzeichnend waren.

Der Islamismus wendet sich dabei vorwiegend gegen die Regierungen islamischer Länder, erst in zweiter Linie gegen den Westen, dem diese Länder vermeintlich zu viel folgen. Der Islamismus bringt Formen der Gewalt hervor und radikalisiert sie in den letzten Jahren Schritt für Schritt, die der historische Islam überwiegend abgelehnt hat oder hätte. So treten heute etwa Mütter als Selbstmordattentäter in Erscheinung, die noch vor wenigen Jahren nur stolz um ihre sich in die Luft sprengenden Söhne trauerten. So finden wir heute das Inkaufnehmen des Todes Tausender Muslime als Kollateralschaden oder die Zerstörung von Gräbern und historischen Stätten des Islam.

*Gilles Kepel. Das Schwarzbuch des Dschihad. Piper: München, 2002*



*Christine Schirmmacher. Islamismus: Wenn Religion zur Politik wird. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2011.<sup>2</sup>*

*Dies. „Die Rolle des Islamismus bei der Arabischen Revolution: Eine Momentaufnahme“. S. 79-94 in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung, Bert Preiss (Hg.). Zeitenwende im arabischen Raum: Welche Antwort findet Europa? Wien: LIT, 2012. ISBN 978-3-643-50362-6*

*Dies. „Geistesgeschichtliche Ursprünge des Politischen Islam / Islamismus“. S. 5-11 in: Johannes Kandel; Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.). ‚Politischer Islam‘ – ‚Islamismus‘: Extremistische Islam-Varianten in der Diskussion 20.-22. Oktober 2011. Berlin Forum for Progressive Muslims. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung, 2012. [www.fes.de/cgi-bin/gbv.cgi?id=09185&ty=pdf](http://www.fes.de/cgi-bin/gbv.cgi?id=09185&ty=pdf)*

Würde es mehr umfassende Demokratien in der islamischen Welt geben, gäbe es dort auch mehr Religionsfreiheit und würden die Parlamente mehr und mehr auf Frauenrechte drängen, wie es überall geschehen ist, wo Demokratie in der islamischen Welt greift. Das Hauptproblem ist dabei die klassische Theologie und damit die Theologen. Unter muslimischen Politikern, Juristen, Wirtschaftsfachleuten und anderen findet die Demokratie viele Befürworter. In Pakistan heben die Obersten Richter, allesamt Muslime, unter Lebensgefahr Urteile wegen Blasphemie auf und würden die entsprechenden Gesetze sofort abschaffen. Es sind die ‚kleinen‘ Imame vor allem auf dem Land, die das verhindern.

*Christine Schirmmacher. Islam und Demokratie: Ein Gegensatz? SCM Hänssler: Holzgerlingen, 2013. ISBN 978-3-7751-5451-2*

*Christine Schirmmacher. Politischer Islam und Demokratie: Konfliktfelder. SCM Hänssler: Holzgerlingen, 2015*

Die Tragik ist, dass sich immer wieder Länder mit islamischen Bevölkerungsmehrheiten dafür entscheiden, den modernen, ‚westlichen‘ Weg zu verlassen und einen islamistischen Weg zu wählen, wie etwa der Iran 1979, Pakistan schleichend ab 1984 und derzeit schleichend die Türkei.

Allerdings ist diese gefährliche Entwicklung zwar im islamischen Bereich am folgenschwersten, aber durchaus kein Alleinstellungsmerkmal des Islam, wir sehen dieselbe Entwicklung in allen Weltreligionen mit unterschiedlicher Ausprägung. In Indien nimmt der Einfluss des politisch-fundamentalistischen Hinduismus („Hindutva“) zu, den inzwischen auch der Ministerpräsident fördert und praktiziert, in Myanmar und Sri Lanka wird die Fehlentwicklung von buddhistischen Fundamentalisten gefördert und gefordert, in Russland kann sich Putin auf die angestammte christliche Kirche des Landes verlassen. Und selbst innerhalb der EU beginnen Regierungen, den religiösen Nationalismus – hier natürlich christlicher Natur – zur Staatsdoktrin zu erheben.

Besonders erschreckend ist aus meiner Sicht, dass derartige Entwicklungen auch durch halbwegs freie Wahlen nicht aufgehalten werden, denn in der Türkei, Pakistan, Sri Lanka, Russland oder Indien hätte es zwar nicht bei allen, aber jeweils bei bestimmten Wahlen die Möglichkeit gegeben, den Spuk zu beenden. Stattdessen können die Hauptverantwortlichen sogar enorme Massen mobilisieren.

## **Exkurs: Keiner hätte vor 100 Jahren ein friedliches Christentum erwartet**

Im Ersten Weltkrieg haben die großen christlichen Nationen im Namen des christlichen Gottes Krieg gegeneinander geführt und ihre jeweiligen Staatskirchen haben die Völker der Gegner verteufelt. Noch in den 1920er Jahren hätte man nicht einfach sagen können, das Christentum sei in der Breite friedlich, weigere sich, Menschen zum Glauben zu zwingen und habe die Religionsfreiheit auf seine Fahne geschrieben.

Im Gegenteil: Fundamentalismus in allen Konfessionen war auf dem Vormarsch, Gekungele mit vermeintlich christlichen Diktatoren wie Franco oder gar deren offene Unterstützung als Männer der Kirche war an der Tagesordnung. Der christlich verbrämte Kolonialismus wollte die Kolonien nicht freigeben und vor allem lebte der Traum vom konfessionellen, christlichen Staat oder zumindest das Einspannen des Staates für die Verbreitung der eigenen Konfession waren noch an der Tagesordnung.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg begann ein Weg des Christentums in seiner Breite zur Anerkennung von Demokratie und vor allem zur Aufnahme der Menschenrechte samt der Religionsfreiheit in die Grundlehren der Kirchen, der Mitte der 1960er in der Theorie (der Lehre) obsiegte und in den folgenden Jahrzehnten immer mehr die Realität bestimmte.

Das Christentum war am Ende eines langen Weges angekommen. Spätestens mit der Erarbeitung und Unterzeichnung des Dokuments „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ (2005-2011) durch fast alle Kirchen wurde klar, dass das konstantinische Zeitalter endgültig vorbei ist und es gegen die christliche Lehre und gegen den Geist Jesu Christi gerichtet ist, andere Menschen zum Glauben zu zwingen oder den Staat dazu zu missbrauchen. Zugleich wird jede Art von Mission, die die Menschenrechte anderer nicht respektiert, verworfen.

Auch der Atheismus bzw. die nichtreligiösen Weltanschauungen haben in ihrer Breite zeitversoben eine ähnliche Entwicklung durchgemacht. Gewaltsame Regime, die alle Religionen ausrotten wollten oder den Staat nutzten, um eine nichtreligiöse Weltanschauung bei allen zu erzwingen, beherrschten zeitweise weite Teile der Welt. Sie sind mit dem Ende der Sowjetunion weitgehend verschwunden und einem eher friedlichen intellektuellen Diskurs gewichen. Länder wie China, Kuba, Vietnam oder Nordkorea, die noch aus dieser Tradition stammen, sind dabei nur noch bedingt atheistisch bestimmt und schwer einzuordnen.

Im Gegensatz dazu, dass der Prozentsatz der Gewalt befürwortenden Anhänger von Christentum und säkularen Weltanschauungen stark rückläufig ist, gibt es eine leidvolle Entwicklung innerhalb der beiden anderen großen Weltreligionen, Islam und Hinduismus, im Islam seit dem Ersten Weltkrieg, im Hinduismus erst in jüngster Zeit. Die Zunahme und geografische Ausbreitung islamistischer Gewalt vollzieht sich unmittelbar vor unseren Augen.

Mir geht es hier nicht um eine Verunglimpfung von Muslimen oder Hindus oder um pauschale Aussagen über Religionen mit enorm vielen Spielarten, immerhin sind die friedlichen Muslime und Hindus auch in großen Zahlen Opfer der gewaltbereiten Flügel ihrer Religionen. Sondern es geht um den weltweiten Trend und die Feststellung, dass die gewaltbefürwortende Minderheit der Weltreligionen mal größer und mal kleiner wird, aber wenn er zu groß wird, die ganze Religion in Geißelhaft nimmt.

Die gewaltsamen Flügel von Christentum und der nichtreligiösen Weltanschauungen sind auf dem Rückzug, die gewaltsamen Flügel innerhalb von Islam und Hinduismus wachsen und gewinnen weltweit ständig weitere Unterstützer und es sind diese vier Gruppen, der die große Mehrheit der Menschen angehören.

Zugleich zeigt dies aber auch: Keine Weltreligion ist per se automatisch dem Gedanken abgeneigt, ihren Glauben mit Gewalt zu verbreiten. Und jede Weltreligion hat einen großen Flügel, der ohne solche gewaltbefürwortenden Überzeugungen auskommt. Zudem handelt es sich um konkrete historische Entwicklungen, die konkrete Menschen verursachen, keine Zwangsläufigkeiten oder biologisch fixierte Größen.

### **C. Religiöser Nationalismus**

Wo ein Land ethnisch und kulturell nicht mehr homogen ist, wird von Parteien, Regierungen, der Mehrheitsreligion oder von Medien immer öfter die religiöse Karte gespielt, um die Bevölkerung zu eintreten. Das korrespondiert mit dem Wunsch vieler in der Mehrheitsbevölkerung, die eigene kulturelle Identität gegen wachsende andersgläubige Minderheiten zu schützen. Dieser religiöse Nationalismus marschiert weltweit voran, er wird global salonfähig. Ein Türke hat Muslim zu sein, ein Inder Hindu, ein Russe orthodoxer Christ, ein Burmese Buddhist usw. Immer häufiger nimmt die Religion die Rolle ein, die früher oft die gemeinsame Sprache oder Kultur hatte.

Der Trend ist ebenfalls in der christlich und jüdisch geprägten Welt offenkundig. In Israel hat erstmals ein Ministerpräsident gefordert und als Gesetz durch die Knesset gebracht, dass nur ein Jude vollumfänglich Staatsbürger sein könne, auch wenn allen anderen die Menschenrechte garantiert werden. In Ungarn und Polen wird von regierenden Parteien das Land für christlich erklärt, wie wir es sonst eher aus orthodoxen Ländern kennen. In Russland wird die alte Verbindung von Staat und Kirche neu beschworen und Russland zur christlichen Schutzmacht ernannt. Religiöse Schriften müssen vom Staat genehmigt werden, bevor sie in Druck gehen können. Nichtorthodoxen Gemeinschaften wird diese Druckgenehmigung meist vorenthalten. Auch bekommt eine katholische oder muslimische Gemeinschaft ganz schwer die Genehmigung zum Bau eines Gotteshauses. Diese Genehmigungspraxis wird von Jahr zu Jahr rigorosierender gehandhabt. Gleichzeitig werden überall im Land Tausende orthodoxe Kirchen auf Staatskosten errichtet.

*„Der religiöse Nationalismus marschiert voran“. Interview (Till R. Stoldt). 19.1.2015.*

*<http://www.welt.de/regionales/nrw/article136538095/Der-religioese-Nationalismus-marschiert->*

### **Exkurs zur Vielschichtigkeit**

Die Gründe für die Verfolgung religiöser Gruppen, auch für Christenverfolgung, sind fast immer vielschichtig und meist nicht nur allein religiös bestimmt. So können politische, kulturelle, rassistische, nationalistische, wirtschaftliche und persönliche Motive eine wichtige Rolle spielen. Schon die Heiligen Schriften des Christentums machen das deutlich. Im Alten Testament etwa vermischte sich bei der berühmt-berüchtigten Königin Isebel der Hass auf Jahwe und seine Propheten mit Machtgelüsten, aber auch ganz persönlichen Bereicherungsversuchen, denn sie will das Grundstück ihres jüdischen Nachbarn an sich reißen (1. Könige 16-19). Im Neuen Testament kommen im letzten Buch, der Offenbarung des Johannes, zum Hass auf die Kirche politische und wirtschaftliche Gründe hinzu. Ein gutes Beispiel sind auch die Kunsthandwerker und Gold- und Silberschmiede in Ephesus (Apostelgeschichte 19,23-29), die in der Verkündigung des Paulus und ihrem Erfolg eine „Gefahr“ für ihren „Wohlstand“ sahen und deswegen einen Aufstand gegen die Christen mit dem Schlachtruf „Groß ist die Diana der Epheser“ anzettelten, der laut diesem christlichen Bericht von der römischen Armee beendet wurde, die für Recht und Ordnung sorgte. Auch die Inhaftierung von Paulus und Silas nach der „Austreibung“ eines „Wahrsagegeistes“ einer Sklavin wird durch den Ärger über den damit entfallenden Gewinn der Besitzer ausgelöst (Apg 16,16-24). Wenn schon die Bibel selbst deutlich macht, dass Christenverfolgung mit politischen und wirtschaftlichen Interessen eng verquickt sein kann, sollten gerade Christen das auch heute recht nüchtern wahrnehmen und thematisieren. Es gibt keine lupenreine Einschränkung der Religionsfreiheit, sondern immer eine meist verwirrende Verschränkung der Religionsproblematik mit den Problemen und Menschenrechtsverletzungen der jeweiligen beteiligten Kulturen und Gesellschaften.

Nur gilt auch das Umgekehrte: Wenn ein Anhänger einer verhassten Religion und zugleich Träger einer verhassten Hautfarbe gefoltert wird, darf man weder den Rassismus damit verharmlosen, es sei ja in Wirklichkeit eine religiöse Komponente im Spiel, noch umgekehrt. Rassismus und Religionshass sind beide verabscheuungswürdig, und wenn sie gleichzeitig vorkommen, müssen sie eben über beide Schienen bekämpft werden. Es geht nicht darum, die Verletzung von Religionsfreiheit gegen die Unterdrückung von Frauen, gegen Völkermord oder fehlende Pressefreiheit auszuspielen. In der Realität hängen die Menschenrechte und ihre Verletzung immer eng zusammen, so dass Staaten, die die Religionsfreiheit verletzen, meist auch viele andere Menschenrechte verletzen und umgekehrt.

### **Frage 2: Geschlecht und Religion in islamischen Ländern**

*2. Wie wird die gesellschaftliche Vielfalt und Gleichberechtigung von Geschlecht und Religion, die hierzulande stark propagiert wird, in islamischen Ländern umgesetzt? (AfD)*

### **Prinzipien zur Erfassung der Lage von 1,6 Milliarden Menschen**

Es gibt weltweit 2,4 Milliarden Christen und 1,6 Milliarden Muslime. Die 2,4 Milliarden Christen mit nur wenigen Worten zu beschreiben oder die Staaten auf einen Nenner zu bringen, in denen sie die Mehrheit stellen oder in großer Zahl leben, ist praktisch unmöglich. Ein auch nur ein grober Überblick, zu welchen Kirchen, Rich-

tungen und Bewegungen diese Christen gehören und wie sie zu bestimmten Fragen stehen, ist selbst für Experten kaum noch möglich.

Für den Islam gilt nichts Anderes. Die Auffächerung ist seit der Entstehungszeit bis in die Gegenwart eigentlich noch weiter fortgeschritten als beim Christentum, das allein von seiner Struktur und Lehre her oft viel mehr auf Einheit in Lehre und Praxis angelegt war.

Es gibt beispielsweise Länder mit einer islamischen Bevölkerungsmehrheit, in denen die Konversion vom Islam zum Christentum oder zum Glauben der Bahai streng verboten ist und bestraft wird, wie in Iran, Jemen oder Pakistan, solche, wo sie geduldet wird, und solche, wo sie problemlos möglich, ja normal ist, wie in Albanien, Indonesien, Senegal, Mali oder Sierra Leone.

*Christine Schirrmacher. „Religionsfreiheit und Apostasie im Islam“. Jahrbuch Diskriminierung und Verfolgung von Christen 2014: 47-65. ISBN 978-3-86269-092-3*

*Christine Schirrmacher. ‚Es ist kein Zwang in der Religion‘ (Sure 2,256): Der Abfall vom Islam im Urteil zeitgenössischer islamischer Theologen: Diskurse zu Apostasie, Religionsfreiheit und Menschenrechten. Ergon Verlag: Würzburg, 2015*

Deswegen vorab einige grundsätzliche Prinzipien zur Erfassung der Situation:

1. Man muss bei Aussagen zum Islam nach Ländern, konfessionellen Richtungen und anderen Kriterien differenzieren und dann die vielen Sonderbewegungen getrennt anschauen.

2. Man muss zwischen dem, was 1. Staaten mit dem Islam als Staatsreligion vertreten, was 2. hohe islamische Würdenträger vertreten, und 3. was die Bevölkerung denkt unterscheiden.

So wie man bei aller Ablehnung der kommunistischen Partei und Regierung der Sowjetunion falsch lag, wenn man „die Russen“ oder „Sowjets“ für Kommunisten oder Feinde der Demokratie hielt, muss man auch in islamischen Ländern zwischen Staat und Bevölkerung unterscheiden. Beispiel: 55% der Frauen im Iran sind gegen eine Kopftuchpflicht und das hat ausgerechnet das iranische Parlament erfragt und veröffentlicht. Und es gibt im Iran eine gut organisierte feministische Bewegung.

3. Man darf nicht vorschnelle Schlüsse ziehen: Wenn A, dann sicher B, sondern muss sich gründlich mit der Realität beschäftigen.

Im Sudan sind 31% der Abgeordneten Frauen, in Afghanistan 28%. In vielen islamischen Ländern sind es 25%. Selbst in den arabischen Ländern sind es zusammengekommen 19%. In allen diesen Ländern ist die Lage der Frauen prinzipiell schlecht. Wir würden daher annehmen, dass es keine Frauen im Parlament gibt. Ähnlich unerwartet: Im Iran sind zwei Drittel aller Studenten Frauen, obwohl sie von vielen wichtigen Fächern ganz ausgeschlossen sind.

*Christine Schirrmacher, Thomas Schirrmacher. Unterdrückte Frauen. SCM Hänssler, Holzgerlingen, 2014. ISBN 978-3-7751-5480-2*

4. *Die Kritik an dem realen Zustand bestimmter islamischer Staaten ist nötig und berechtigt.* Zudem muss sich der Islam, genauer gesagt jede einzelne theologische Ausprägung, die Religionskritik genauso gefallen lassen wie jede andere Religion auch, als etwa das Christentum, das damit viel Erfahrung gesammelt hat.

5. *Nicht alles, was in islamischen Gesellschaften kritikwürdig ist, ist mit dem Islam allein zu erklären.*

Viele islamische Länder sind eigentlich keine modernen Staaten, sondern immer noch das, als was sie die Kolonialherren zurückgelassen haben: tribale Gesellschaften mit zum teil sinnlosen Grenzverläufen, in denen die Loyalität dem Stammesführer gilt und das Stammesrecht Vorrang hat. In ihnen spielten historisch christliche Kirchen die Rolle eines eigenen Stammes, der Patriarch war quasi der Stammesfürst. Diese tribalen Strukturen kann man deutlich in Afghanistan, Jemen, Irak, Syrien und Libyen erkennen, weniger deutlich in Saudi Arabien, Libanon oder Pakistan. In diesem Stammesrecht haben Frauen oft noch weniger Rechte als unter der Scharia. Und eine Wahl verläuft weitgehend entlang der Volksgruppen. Das mindert nicht die Notwendigkeit der Kritik und des Aufbaus einer offenen Gesellschaft, hat aber ein offenes Auge dafür, wo Veränderungen ansetzen müssen.

5. *Pauschalisierende Aussagen über alle Muslime oder alle muslimischen Staaten werden der globalen Realität nicht gerecht.* Der Schluss etwa, ein Muslim könne gar nicht für Gleichberechtigung oder für Demokratie usw. sein, weil er eben ein Muslim sei, legt nahe, dass das Problem nicht in seiner Sozialisation oder seiner Erziehung oder seiner Theologie liegt, denn das alles ließe sich ja ändern, wenn auch nicht immer einfach, sondern dass es in seiner Natur liege und unabänderlich sei. Das wäre dann ein typisch rassistischer Gedanke.

Wie problematisch das sein kann, zeigt etwa das Beispiel der Deutschen iranischer Abstammung. In Deutschland leben viele gut integrierte Bürger iranischer Abstammung, die überwiegend vor dem islamischen Staat Khomeinis geflohen sind. Fast jeder kennt einen ‚iranischen‘ Arzt oder Anwalt oder liest Bücher von Dichtern iranischer Abstammung. Auch ihre Ehepartner sind oft gut ausgebildet. Natürlich hatte das etwas damit zu tun, dass viele der damals Geflohenen überwiegend junge Menschen aus wohlhabenden, recht säkularen Familien waren. Sie sind aber immer noch Muslime. Während der Gottesstaat im Iran den Eindruck vermitteln könnte, als seien die Iraner eben an sich so, beweist die Grüne Revolution oder die hohe Zahl von Konvertiten vom Islam zum Christentum zum Islam, die in Deutschland oder im Westen um Asyl bitten, dass es diese freiheitsliebenden, toleranten und weltgewandten Iraner, wie sie unter uns leben, auch in großer Zahl im Iran gibt.

## **Die OIC in Menschenrechts-Rankings**

Trotz dieser Einschränkungen sei aber die Ausgangsfrage 2 damit beantwortet, dass geschaut wird, wie die Mitgliedsstaaten der Organisation Islamischer Kooperation (OIC) in globalen Menschenrechts-Rankings abschneiden. Die Webseite der OIC sagt: „Die Organisation ist die kollektive Stimme der muslimischen Welt.“ Die 52

Mitgliedsstaaten und 5 Staaten mit Beobachterstatus hatten 2013 rund 1,8 Milliarden Einwohner, davon etwa 1,3 Milliarden Muslime. Die Zahl liegt heute höher, aber ich wähle diese Zahl, weil sich meine letzte Untersuchung unten auf diesen Zeitraum bezieht, jetzt nach 5 Jahren habe ich aus Zeitgründen nur die Zahlen zur Gleichberechtigung aktualisiert.

*Hauptwerk des Generalsekretärs der OIC, Ekmeleddin Ihsanoglu. The Islamic World in the New Century: The Organisation of the Islamic Conference. Columbia University Press: New York, 2010*

Hier nun ein Gang durch einschlägige internationale Rankings im Bereich der Menschenrechte in Bezug auf die OIC-Staaten.

Zur Gleichberechtigung und den Frauenrechten äußert sich *The Global Gender Gap Report 2017* des World Economic Forum, der allerdings nur 144 Staaten erfasst, darunter 42 Mitgliedsstaaten der OIC. An der Spitze liegen die skandinavischen Länder (Island 0,878, mögliche Bestnote 0,98), Deutschland liegt mit 0,778 auf Platz 12. Schlusslicht ist der Jemen mit 0,516. 18 Länder der OIC bilden die Schlussgruppe, unter den letzten 30 finden sich 25 OIC-Mitglieder. Insgesamt 39 der erfassten befinden sich im letzten Drittel. Nur Bosnien-Herzegowina (0,702), Kasachstan und Bangladesch (0,719) schaffen es ins zweite Drittel

Die globalen Rankings zur *Einschränkung der Religionsfreiheit* des PEW Forum on Religion & Public Life oder des Hudson Instituts zeigen, dass die OIC-Mitgliedsstaaten, die eine muslimische Mehrheit haben, überwiegend zu den Ländern mit der stärksten Beschränkung der Religionsfreiheit gehören.

Nach der Untersuchung der *US Commission on International Religious Freedom*, die sich rein auf den schriftlichen Stand der Verfassungen und Gesetze bezieht, nicht auf die reale Umsetzung, und die nur die Staaten umfasst, in denen der Islam die Mehrheitsreligion darstellt, haben 18 der Länder den Islam zur Staatsreligion und die Scharia als oberste Norm erklärt, 4 nennen nur die Scharia und 1 nur den Islam als Staatsreligion.

<http://www.uscirf.gov/reports-and-briefs/special-reports/3787.html>

Der *Demokratieindex* („Democracy Index“) (2011) listet nicht einen Mitgliedsstaat der OIC als volle Demokratie („Full Democracy“) auf, und nur 3 der 57 OIC-Staaten werden als gestörte Demokratie („Flawed Democracy“) gelistet, der Rest fällt unter autoritäre und unter hybride Regime („Authoritarian Regime“, „Hybrid Regime“).

Der *Freedom in the World Report* (2010), der die politischen und zivilen Freiheitsrechte untersucht, listet nur 3 Mitgliedsstaaten der OIC als „Frei“.

Der *Pressefreiheitsindex* („Press Freedom Index“) (2011) von „Reporters Without Borders“ stuft unter den 57 Mitgliedsländern der OIC nur Mali und Suriname unter ‚Befriedigende Situation‘ („Satisfactory Situation“) ein. Alle anderen Mitgliedsstaaten werden unter ‚Nennenswerte Probleme‘ und ‚Schwerwiegende Lage‘ („Noticeable Problems“, „Very Serious Situation“) eingestuft.

## Mali, Albanien und Indonesien

Ich möchte drei Länder herausgreifen, um zu zeigen, wie unterschiedlich die Situation islamischer Länder sein kann.

**Mali** ist seit 2002 prinzipiell eine funktionierende Demokratie mit Religionsfreiheit in einem Land, in dem 90% der Bürger Muslime sind (der Rest zur Hälfte Christen und zur Hälfte Angehörige ethnischer Religionen). Es gab regelmäßige friedliche Übergänge von einer Regierung zur anderen nach Wahlen – was etwa in etlichen mehrheitlich christlichen Ländern Afrikas bekanntlich nicht immer gegeben ist. Das zentrale Problem – und auch bedeutsam für den Zusammenbruch 2012 – war allerdings die Korruption, gerade auch in der Armee, wie es sie aber leider weltweit auch in anderen Demokratien gibt, die Machtlosigkeit gegenüber dem jahrhundertealten kriminellen Transsaharahandel und dass man die Modernisierung der Armee zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung zurückstellte.

Der Zusammenbruch 2012/2013 durch bewaffnete Rebellionen der grenzüberschreitend lebenden Tuareg, die sich mehr und mehr mit Islamisten vermischten und verbündeten, gerade auch solchen aus dem Ausland, war keine Folge davon, dass die Einwohner von Mali nicht für Demokratie gewesen wären oder dass ein Land mit einer islamischen Mehrheit dauerhaft keine Demokratie sein könne. Sie war vor allem eine Folge davon, dass der Staat nicht stark genug war und ist, um sich in einem solch hochgerüsteten und aus dem Ausland unterstützten Bürgerkrieg allein zu verteidigen. Ohne die Hilfe der französischen Armee, die Mali zu Hilfe rief, hätten die Islamisten das Land komplett übernommen.

Insofern macht auch der Ausbildungseinsatz der Bundeswehr in Mali und der Einsatz der Europäischen Union durchaus Sinn, um die Sicherheitskräfte des Staates zu stärken und zu gewährleisten, dass die gewählte Zentralregierung tatsächlich wieder das Land beherrscht.

(Ich erinnere daran, dass jedes Beispiel im Gutachten notwendigerweise verkürzt dargestellt wird, man überlege einmal, man wolle Außenstehenden die Gesamtlage Deutschlands und die Gründe für die Ergebnisse der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in 10 Sätzen erklären.)

Dass **Albanien** etwa eine muslimische Mehrheitsbevölkerung hat, aber bisher dem in der Region reichlich zu findenden Islamismus gegenüber recht immun ist und Christen und Juden völlige Religionsfreiheit gewährt, hängt mit zahlreichen Gründen zusammen. Einer davon ist der größte und einflussreichste islamisch-alevitischer Derwischorden unter dem in Tirana sitzenden Oberhaupt Dede (= Großvater) Edmond Brahimaj, den ich mehrfach getroffen habe. Die Bektaschis kennen das fünfmalige Gebet am Tag ebenso wenig wie die Moschee. Bei ihrer Hauptzeremonie, der Cem-Zeremonie, tanzen Männer und Frauen gemeinsam zu mystischen Gesängen. Nur wenig erinnert an die islamischen Orthodoxie.

<http://humboldt-balkan-cosmos.net/language/de/die-bektaschi-in-albanien-und-ihre-geschichte/>

Manfred Backhausen. *Der Alevismus-Bektaschismus. Informationen über einen unbekanntem Islam.*  
Fromm Verlag, Saarbrücken 2013



Auch das Land mit der größten muslimischen Einwohnerzahl, **Indonesien**, ist traditionell Ort eines toleranten Islam, vorwiegend, weil die meisten Muslime traditionell gleichzeitig animistische Traditionen der ursprünglichen ethnischen Religionen beibehalten haben, etwa die Verehrung der Ahnen vor Schreinen im Haus. Der Staat ist selbstbewusst eine säkulare Demokratie, auch wenn bei jeder Präsidenten- und Parlamentswahl die Frage neu spannend ist, wieviele Stimmen die Islamisten bekommen, die Indonesien in einen islamischen Staat verwandeln wollen. Seit den 1980er Jahren gibt es vor allem von Saudi Arabien ausgehende islamistische Strömungen. Die großen Terrorakte seit den 1990er Jahre auf verschiedenen mehrheitlich von Christen bewohnten Außeninseln mit Tausenden Toten oder auf das hinduistische Bali 2002 und 2005 gehen fast ausnahmslos auf Studenten zurück, die in Saudi Arabien oder an der saudischen Universität in Jakarta studiert haben. Die Indonesier haben über Jahrzehnte Massenbekehrungen zum Christentum zugelassen, so dass heute neben 225 Mio. Muslime etwa 26 Mio. Christen leben.

Indonesien kämpft um seine Zukunft und wird von einer kleinen islamistischen Minderheit bedroht, die immer neue Anhänger für einen klassischen, arabischen Islam gewinnt. Aber deswegen Indonesien abzuschreiben, hieße, wenigstens 220 Mio. Vertreter eines toleranten Islam und zudem 26 Mio. Christen im Stich zu lassen. Und übrigens: diese 220 Mio. Muslime sind alle für die Demokratie, zur Diktatur vor 1999 will eigentlich niemand zurück. (Auf die Sondersituation der indonesischen Provinz Aceh gehe ich unter Frage 9 näher ein.)

## **II. Analyse der Ursachen**

### **Frage 3: Kirchen und Moscheen**

*3. Warum gibt es in christlichen Ländern das Phänomen, dass Moscheen gebaut werden, während in Ländern wie der Türkei der Neubau von Kirchen strikt verboten ist? (AfD)*

Lassen Sie uns zwei fiktive Länder einander gegenüberstellen, eines, nennen wir es „unfrei“, in dem die Menschenrechte vielfach mit Füßen getreten werden, und eines, nennen wir es „frei“, bei dem der Menschenrechtsschutz sehr große Bedeutung hat. Es ist nun ein ganz normales, nicht anders zu erwartendes Phänomen, dass Bürger aus dem „unfreien“ Land im „freien“ Land allerlei Rechte haben, die Bürger aus dem „freien“ Land im „unfreien“ Land nicht haben. Dem malaysischen Drogenhändler droht in Deutschland nicht die Todesstrafe, sondern ein rechtsstaatliches Verfahren, dem deutschen Drogenhändler droht in Malaysia die Todesstrafe und eine nur sehr eingeschränkte Möglichkeit zur Verteidigung.

Die Lösung ist nun sicher nicht, den Bürger des „unfreien“ Landes im „freien“ Land gewissermaßen in Geiselnhaft zu nehmen und die Rechte vorzuenthalten, bis das „unfreie“ Land „frei“ ist. Das hieße ja, den malaysischen Drogenhändler in Deutschland solange mit der Todesstrafe im Schnellverfahren zu drohen, bis der deutsche Drogenhändler in Malaysia ein faires Gerichtsverfahren mit höchstens lebenslanger Haft bekommt.

In Deutschland dürfen alle Religionsgemeinschaften ihren Glauben gemäß Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte öffentlich und in Gemeinschaft ausüben. Das schließt natürlich angemessene Gebäude dafür ein. Also gilt das unter anderem auch für Muslime. In der Türkei dürfen keine solche Gebäude errichtet werden, außer mit Zustimmung der Regierung, das heißt der Türkischen Religionsbehörde Diyanet, die sie in der Regel nur für ihre eigenen Moscheen erteilt. Also kann niemand andere religiöse Gebäude errichten, eben unter anderem auch Christen nicht; „niemand“ schließt in der Türkei aber auch nichtstaatliche Moscheen ein: Keine abweichende islamische Richtung und kein privater Verein kann und darf eine Moschee in der Türkei errichten.

*In Indonesien kommen auf jede Kirche, deren Bau nicht möglich ist, die man an einer Hand abzählen kann und wo sämtlich örtliche Politiker die positiven Entscheidungen der Gerichte ignorieren, Hunderte von Moscheen, die nicht eröffnet werden dürfen, weil sie im Verdacht stehen, einen islamischen Staat zu fordern.*

Das bedeutet aber auch, dass bei uns in Deutschland islamische Gruppen und Richtungen Moscheen erbauen lassen, denen das in ihren islamischen Heimatländern verboten ist, etwa die Ahmadiyya Muslime aus Pakistan oder liberale türkische Muslime.

Das macht es auch schwierig, wenn gefordert wird, dass hier nur Moscheen gebaut werden dürfen, wenn Christen im Umkehrschluss im Heimatland Kirchen bauen dürfen. Denn wir müssen unterscheiden:

1. *Das Problem betrifft Muslime mit deutschem Pass nicht.* In ihrem Land – nämlich Deutschland – darf man ja Kirchen bauen.

2. *Das Problem betrifft muslimische Minderheiten und Richtungen nicht, die in ihrer Heimat verboten oder unterdrückt sind.* Denn die Ahmadiyyas können ja nichts dafür, wie in Pakistan mit Christen umgegangen wird, sie stehen dort genauso mit dem Rücken zur Wand und dürfen dort keine Moscheen bauen.

3. Wenn überhaupt träte ein Zusammenhang nur dann auf, wenn die hier zu bauende Moschee von und für Bürger eines Landes erbaut werden soll, das keine Kirchen zulässt und diese Moschee den staatlichen Islam dort repräsentiert. Hier könnte man dann tatsächlich auf diplomatischem Weg das Gespräch zwischen den Staaten eröffnen.

Aber auch dann ist es schwierig, deswegen in Deutschland Moscheebauten zu verbieten. Das macht die Parallele zu anderen Menschenrechten deutlich. Würden wir Türken grundlos in Deutschland ins Gefängnis stecken, solange Deutsche grundlos in der Türkei inhaftiert werden? Würden wir das Folterverbot für Bürger eines Landes aussetzen und sie foltern, die Deutschland besuchen, weil dies Land seinerseits foltert, gegebenenfalls auch Deutsche bei der Verhaftung?

*Thomas Schirrmacher. „Die Armenierpolitik in der türkischen Innen- und Außenpolitik“. S. 77-88 in: Bernd Rill (Hg.). Türkische Innenpolitik. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 86. Hanns Seidel Stiftung, München, 2013. ISBN 978-3-88795-420-8*

#### **Frage 4: Das Leben von Minderheiten in Deutschland und Europa**

*4. In welcher Weise beeinflussen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung das Leben von Minderheiten (u.a. Muslimen, People of Color, Juden) in Deutschland und Europa? (DIE LINKE.)*

Diese Frage beschreibt eher ein notwendiges Forschungsprojekt, als etwas, das man zuverlässig beschreiben kann. Denn wir haben zwar zahlreiche Untersuchungen, Umfragen und Kommentare dazu, was über Minderheiten gedacht wird, aber kaum etwas, was das konkret mit den Betroffenen macht. Unsere Forschung zielt eher auf die Täter als auf ihre Opfer. Allerdings haben wir natürlich erfahrene Mitarbeiter von Beratungsstellen und Sozialarbeiter aller Art, die hier viel Wissenswertes aus der Erfahrung weitergeben könnte. Soweit ich es übersehe, hat aber bisher keiner von ihnen etwas Entsprechendes auf deutsch verfasst.

Wir erfassen, wieviele Menschen Vorurteile gegen Sinti und Roma haben, aber selten, wie es den Sinti und Roma ergeht, obwohl wir doch heute solche Forschungsprojekte besser als früher gemeinsam und auf Augenhöhe mit den zu Befragenden angehen können. Wir zählen etwa, wieviele Straftaten es gegen Juden und jüdische Ziele gibt. Wie sich aber die Betroffenen dabei fühlen, ob sie und wie sie die Angriffe verarbeiten, ob sich durchgängige Opfermentalitäten herauskristallisieren, ob sie aus Angst konkret auf Aktivitäten verzichten, das wird kaum erforscht, schon gar nicht europaweit. Wie ergeht es Menschen, die ständig irgendetwas Negatives über sich, das heißt ihre Minderheit, in den Medien lesen, hören oder sehen und sich fragen, was nun ihre Nachbarn oder Berufskollegen über sie denken?

Der Eingriff in das Leben von Minderheiten, die diskriminiert werden, finden auf allen Ebenen des Lebens statt und sehen bei jedem je nach Persönlichkeit wieder etwas anders aus. Da geht es um Einflüsse auf Gefühl und Charakter, um psychische Folgen, um das Selbstwertgefühl, da geht es um Sprache und Wortwahl. Dann geht es um konkrete Behinderungen des selbstgewählten Lebenslaufes über, wenn die Ausbildung stockt, die Arbeitsplatzfindung zum Spießrutenlaufen wird oder wo auch immer man als ‚normaler‘ Mensch unkomplizierter vorangekommen wäre. Diskriminierung kann für Kinder das Familienleben beeinflussen, je nachdem, ob die Eltern versuchen, Diskriminierung um jeden Preis zu vermeiden, sich anzupassen und nicht aufzufallen oder entgegengesetzt ihrerseits auf Konfrontation gehen.

#### **Frage 5: Parteien am rechten Rand**

*5. Welche Rolle spielen dabei Formierungen, Bewegungen, Parteien, die am rechten Rand des politischen Spektrums anzusiedeln sind und die von ihnen geprägten Diskurse? (DIE LINKE.)*

Die Feindbilder rechtsextremer und linksextremer „Formierungen, Bewegungen, Parteien“ bzw. solcher am linken und am „rechten Rand“ sind unterschiedlich. Während tendenziell ‚links‘ eher religiöse Gruppen oder die Religion an sich zum Feindbild werden kann, verbindet man sich ‚rechts‘ eher mit einer vermeintlich nationalen

Religion und wendet sich gegen „Gottlose“ und gegen ungewünschte Religionen. Während man ‚links‘ eher reiche Menschen zu unerwünschten Mitbürgern erklärt, sind auf der ‚rechten‘ Seite die Feindbilder eher arm (z. B. Asylsuchende, arbeitssuchende EU-Bürger, Hartz-4-Empfänger). Liest man von „Sozialschmarotzern“, meint das tendenziell ‚links‘ eher solche, die zu viel haben, ‚rechts‘ solche, die zu wenig haben. Auch der Antisemitismus hat rechts und links unterschiedliche Ausprägungen und damit Sprachregelungen, die auf den ersten Blick nicht vermuten lassen, dass es sich um dasselbe Phänomen handelt. Ich kann jedenfalls mit Blick auf soziologische Studien nicht erkennen, dass es in Geschichte oder Gegenwart einen ganz grundsätzlichen Unterschied zwischen der Aufgeschlossenheit gegenüber Anderen gibt, je nachdem ob man eher am linken oder am rechten Rand zu Hause ist. Ich bezweifle, dass man aufgrund seiner politischen oder gesellschaftlichen Zuordnung automatisch häufiger oder seltener diskriminiert oder schlechter oder besser mit *allen* auskommt. Zudem müsste man hier den Befund mitdiskutieren, dass sowohl Wähler als auch Akteure am rechten und am linken Rand nicht selten die Seiten wechseln.

### **Dauerwahlkampf gegen Minderheiten**

Das soll aber den Ernst der Frage keineswegs in Frage stellen. Denn am rechten Rand des politischen Spektrums werden weltweit insbesondere für den Kampf um Aufmerksamkeit in den sozialen Medien und Medien und im Kampf um Wähler – in einer Art Dauerwahlkampf – **bewusst in der Bevölkerung teilweise vorhandene Ressentiments gegen Minderheiten aller Art geschürt und mit Verschwörungstheorien verknüpft, nach denen das politische – oder auch kirchliche oder wirtschaftliche – Establishment diese Personengruppe bewusst fördere und gegen die vermeintliche schweigende Mehrheit in Stellung bringe.**

Dies kann sich zudem schnell mit etwas verbinden, was ich oben „religiöser Nationalismus“ genannt habe. Ein Türke hat sunnitischer Muslim zu sein, ein Burmese oder Sri Lankaner Buddhist, ein Inder Hindu, ein Ungar oder Russe Christ. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass dies nicht so sehr bei hochreligiösen Menschen zieht, die ihre Religion kennen, wie bei den wenig religiösen, die die Mehrheitsreligion eher auf kulturellem Wege vermittelt bekommen haben. Deswegen kann es durchaus sein, dass in Deutschland Bürger ein christliches Deutschland oder den Schutz des christlichen Abendlandes fordern, die selbst keiner christlichen Kirche angehören. Ein Beispiel ist, wenn in Demonstrationen ein großes Kreuz mit den Farben der deutschen Flagge schwarz rot gold bemalt ist. Das scheinbar sinnige Symbol eines christlichen Deutschlands ist für die Kirchen und für praktizierende Christen ein völliges Unding, ja blasphemisch.

Während in Deutschland Parteien rechts außen die Debatte um das Dritte Reich beenden wollen, benutzen ähnliche Parteien das Thema in Polen gerade, um auf Stimmenfang zu gehen, gleich, ob das die wichtigen Beziehungen zu Deutschland gefährdet oder nicht. Bei uns haben sich Parteien am rechten Rand der Roma noch nicht bemächtigt, aber in weiten Teilen Osteuropas und Südeuropas ist dies schon lange der Fall.

Mich beunruhigt immer, wenn politische Parteien oder einflussreiche gesellschaftliche Akteure vermitteln, bestimmte Bevölkerungsgruppen sollten eigentlich

nicht hier sein. Denn was soll mit ihnen geschehen, erst recht, wenn es sich nicht um Ausländer handelt? Wenn dann am Ende eine ethnische Säuberung ihren Lauf nimmt, will niemand nichts gewesen sein, aber jede ethnische Säuberung beginnt mit der Forderung, ethnische oder religiöse oder sonstige definierte Gruppen im Land gehörten eigentlich woanders hin, während sie hier die Gesellschaft bedrohen, als vermeintliche ‚Schmarotzer‘ oder Kriminelle. Ethnische Säuberungen sind der Versuch, ethnisch, religiös oder sonst definierte Gruppen so in Länder zu sortieren, dass eine beherrschende Gruppe sich nicht bedroht fühlt. Bei etwa 200 Staaten und Tausenden von Ethnien weltweit ist das natürlich unmöglich.

*Michael Schwartz. Ethnische ‚Säuberungen‘ in der Moderne: Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert: ... Darstellungen Zur Zeitgeschichte, Band 95. Oldenbourg Verlag: München, 2013*

*Thomas Schirrmacher. „Michael Schwartz, Ethnische Säuberungen“ (Rezension). S. 223-227 in: Jahrbuch Religionsfreiheit 2015. Bonn: VKW, 2015. ISBN 978-3-86269-112-8*

Wer etwa lieber alle Muslime in Deutschland oder Europa los wäre, muss die Frage stellen, wohin sie denn gehen oder gebracht werden sollen und wie das geschehen soll, ohne dass es zu massiven Menschenrechtsverletzungen kommt? Denn wo immer in der Geschichte versucht wurde, Regionen ethnisch zu entzerren und neu zu sortieren, endete der Versuch mit vielen Todesopfern. Das gilt selbst dort, wo dies mit einer gewissen Zustimmung der Betroffenen geschah und völkerrechtliche Verträge geschlossen wurden oder die UN die Aufsicht führte.

Als Indien unabhängig wurde, schien es vielen eine gute Idee, dass die Muslime in fast rein muslimische Gebiete im Norden umziehen würden und die dort lebenden Hindus stattdessen gen Süden ziehen würden. Es entschied sogar zunächst jeder mehr oder weniger freiwillig, ob er sich auf den Weg machte oder nicht. Das Ergebnis war ein gewaltiges, religiös bestimmtes gegenseitiges Massaker, weil niemand den unkontrollierten Strömen Sicherheit gewähren konnte und böse Gerüchte und Verschwörungstheorien aller Art die Runde machten.

Aber lassen Sie uns einmal **ein Gedankenspiel** durchspielen. Wir sortieren von Großbritannien bis Sibirien alle Christen und Muslime auseinander. Alle Staaten gemeinsam unterzeichnen einen Plan, dass Muslime in christlichen Mehrheitsländern in die islamischen Mehrheitsländer umsiedeln, also etwa von Berlin nach Aserbaidschan oder von Moskau nach Usbekistan, und umgekehrt alle Christen aus muslimischen Ländern in christliche Länder umsiedeln. Würde das die Lage in irgendeiner Weise beruhigen? Wohl kaum, die emotionalen Spannungen zwischen beiden Lagern würden erst richtig steigen und schnell würde die Runde machen, wer vermeintlich die Gewinner und wer die Verlierer sind. Und selbst wenn die große Masse der Umzusiedelnden freiwillig mitmachen würden, was geschieht mit denen, die nicht bereit sind, umzuziehen oder nach einer Umsiedlung einfach zurückkehren? Denn die wird es immer geben.

Und was, wenn nun plötzlich in den Ländern ohne Muslime nichtreligiöse Menschen und Christen nicht mehr zusammenleben wollen, wie es sich in den USA am Horizont abzeichnen scheint? Machen wir dann die Wiedervereinigung rückgängig und sortieren alle nichtreligiösen Menschen in die neuen Bundesländer, alle religiösen in die alten? Und was, wenn dann anschließend die Katholiken und Evangelischen nicht mehr in ei-

nem Staat zusammenleben wollen, was es ja schon gegeben haben soll? Teilen wir dann Deutschland in einen evangelischen Norden und einen katholischen Süden?

Eines ist sicher, unabhängig davon, dass man natürlich keine umfassende Zustimmung zu solchen Plänen bekäme und die Durchführung alle organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten sprengen würde: das Ganze ginge mit einer enormen Steigerung der emotionalen Ablehnung Anderer einher, würde wie immer in der Geschichte eine unkontrollierbare Gewaltspirale auslösen und am Ende keine friedlichere Welt schaffen, sondern eine, die tief in feindliche Lager gespalten ist.

## **Wahlkämpfe und Demokratie**

Wahlkämpfe sind auch in Demokratien oft leider Momente, wo 1. Parteien nicht nur hochemotional versuchen, bestimmte Minderheiten als Wähler zu gewinnen, wenn die Parteien nicht sowieso ethnisch bestimmt sind, sondern 2. umgekehrt andere Parteien gerade einen hochemotionalen Wahlkampf führen und behaupten, dass bestimmte Minderheiten zu sehr gehätschelt werden und an wesentlichen Übeln des Landes schuld sind. Nun könnte man einfach den Wählern schuld geben, wenn sie solche Parteien dann wählen, und sie verunglimpfen. Nur welchen Sinn hat dann die Demokratie, wenn man dem Wähler vorher oder hinterher sagt, dass er so nicht hätte wählen dürfen? Sollte man – so klingt es manchmal – bei der nächsten Wahl die Hälfte der ungarischen oder polnischen Wähler bitten, zu Hause zu bleiben?

Ich bin ein unverbesserlicher Demokrat, aber Demokratie beinhaltet auch, selbstkritisch die Schwächen der Demokratie und ihre Gefährdung aus dem Inneren heraus zu diskutieren, weil man nur dann Gegenstrategien überlegen kann. Die Demokratie ist keine Ideologie, die die Augen vor der Realität verschließt und sich selbst religiös überhöht, als wohnen ihr an sich wundersame Kräfte inne, sondern ein sich fortlaufend entwickelndes Projekt, das sich gegebenenfalls auch vor sich selbst schützen muss. Was für Folgen es haben kann, wenn man etwa uralte Wahlsysteme nicht ändern und anpassen kann, zeigt das Beispiel der USA, wo eine von allen Bundesstaaten mitgetragene Neuverhandlung der Verfassung und der regionalen Wahlsysteme nicht denkbar ist und deswegen merkwürdige Verzerrungen der Wahlergebnisse entstehen oder das Land in Teilen unregierbar wird.

## **Frage 6: Ursachen der Verdrängung von Völkern**

*6. Welche systematischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Ursachen führen zu Verdrängung von Völkern weltweit? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

## **Vom Klimawandel zum Konsumterror**

Um diese Frage zu beantworten, müsste man ein Buch schreiben und einen Querschnitt durch alles präsentieren, was wir über die vernetzte Welt wissen. *Ich kenne etwa kein Beispiel einer ökologischen Katastrophe, die nicht auch direkt bestimmte Ethnien betrifft.* Eine Ölkatastrophe in Alaska betrifft die Inuits ebenso wie die neue Freizügigkeit zur Ausbeutung von Rohstoffen dort. Gigantische Staudammprojekte –

gleich ob in China, Lateinamerika oder Afrika – verdrängen nicht nur Menschen überhaupt, sondern reißen praktisch immer auch die Siedlungsgebiete von dort ansässigen Ethnien auseinander.

Der gesamte Klimawandel trifft am stärksten solche Völker, die entweder in ihrem Land sowieso vernachlässigt werden oder aber in einem sehr armen Land leben, in dem die Regierung kaum in schützende Infrastruktur investiert.

Ich will einmal simplifizierend sagen: Wenn die Weltmeere ein paar Zentimeter steigen, bauen wir mit ein paar Milliarden Euro unsere Deiche etwas höher, während in Bangladesch der Umstand, dass Deiche völlig fehlen, mit jedem Zentimeter verheerendere Folgen hat, Todesopfer ebenso wie gewaltige Naturzerstörungen. Und betroffen sind dort maßgeblich ethnische Gruppen, die schon jetzt selbst auch nach den Maßstäben eines armen Landes besonders vernachlässigt werden.

Man könnte auch ganz andere Zugänge wählen. Oft noch unerforscht sind die Folgen der ökonomischen Dominanz des Verbraucherkommerz, ja Konsumterrors, weniger Länder auf die Vielfalt von Sprachen und Kulturen. Die enorme Vielfalt von ethnischer Kleidung weicht der Blue Jeans und dem T-Shirt, Alltagskleidung wird in vielen Teilen der Welt stattdessen zur Folklore. Durch die Dominanz angelsächsischer Medien kennen viele Menschen weltweit das amerikanische Rechtssystem besser als ihr eigenes.

## **Sprachliche Minderheiten**

Damit einher geht auch die Dominanz weniger Sprachen in Wissenschaft und Wirtschaft. Nur wer firm in einigen wenigen Weltsprachen ist, hat eine Chance auf einen lukrativen Studienplatz oder einen Job in der Wirtschaft.

Etwa die Hälfte der rund 6000 Sprachen weltweit sind vom Aussterben bedroht, wovon die UNESCO eine detaillierte Liste führt, darunter auch rund 30 mit mehr als eine Million Sprechern wie etwa Romani (3,5 Mio.), Weißrussisch (3,5 Mio.), Jiddisch (3 Mio.), Quechua in Südbolivien (3 Mio.) oder Quechua in Cusco/Cuzco in Peru (1,1 Mio.), wo ich mich kürzlich vor Ort über die Lage informierte.

Die Lage der einzelnen Sprachen ist natürlich unterschiedlich schwerwiegend, aber unbestritten sind darunter viele Fälle, wo eine Minderheitensprache bewusst durch eine aktive Sprachenpolitik zugunsten der Hauptsprache des Landes unterdrückt werden, beispielsweise in der indonesischen Provinz Irian Jaya (Westneuguinea, Westpapua), wo viele Stammessprachen, die von Angehörigen ethnischer Religionen oder Christen gesprochen werden, durch die exklusive Förderung des Indonesischen, dass die zwangsumgesiedelten muslimischen Javaner und Indonesier (Indonesisch ‚transmigrasi‘) sprechen, die mittlerweile fast die Hälfte der Einwohner ausmachen und in den dominierenden Städten leben. Schon die staatliche Verweigerung der Verwendung einer Sprache im Bildungssystem bedeutet in vielen Fällen endloses Leid und eine Benachteiligung aller, die sich nicht restlos der Hauptsprache anpassen.

Auch ansonsten kann Sprachenpolitik Teil der Nichtanerkennung der Rechte anderer sein. Die irakische Verfassung spricht von Zweisprachigkeit aller Gesetze und Verlautbarungen des Staates, doch der Irak hat bis heute keine Zeile auf Kurdisch veröffentlicht.

Größte Gruppen: <https://www.theguardian.com/news/datablog/2011/apr/15/language-extinct-endangered>

Europa nach Ländern: [https://en.wikipedia.org/wiki/List\\_of\\_endangered\\_languages\\_in\\_Europe](https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_endangered_languages_in_Europe)

Christopher Moseley. *Atlas of the World's Languages in Danger. Memory of Peoples*. 3. Aufl. UNESCO: Paris, 2011, Download: <http://unesdoc.unesco.org/images/0019/001924/192416e.pdf>, interaktiv unter <http://www.unesco.org/languages-atlas/>

Peter K. Austin, Julia Sallabank. *Cambridge Handbook of Endangered Languages*. Cambridge University Press: Cambridge, 2011

## Die Plünderung der tropischen Regenwälder

**Nimmt man nicht die Anzahl der betroffenen Personen, sondern die Zahl der – oft kleinen – Ethnien als Maßstab, ist die Hauptursache die Verdrängung von Völkern die Plünderung und Zerstörung der etwa 10 Mio. qkm einnehmenden tropischen Regenwälder beiderseits des Äquators.** Das betrifft Südamerika, vor allem das Amazonasgebiet in – im Uhrzeigersinn – Brasilien, Bolivien, Peru, Ecuador und Kolumbien, Afrika, vor allem die Anliegerstaaten des Kongobeckens, und Asien, vor allem Indonesien und seine Nachbarländer in Südostasien.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Tropischer\\_Regenwald](https://de.wikipedia.org/wiki/Tropischer_Regenwald)

**Denn diese tropischen Regenwälder sind die Heimat der meisten noch existierenden indigenen Völker.** Die UN geht von 370 Mio. Angehörigen von rund 5.000 indigenen Völkern aus. Etwa die Hälfte dieser 5.000 indigenen Völker leben in Regenwäldern und der Verlust ihrer Territorien bedeutet immer den Verlust ihrer Lebensgrundlagen und damit das völlige Ende ihrer Lebensart und ihres gemeinschaftlichen Lebens, und das führt dann später oft für die dann Verstreuten auch zum Ende ihrer physischen Existenz.

Heute werden jeden Tag durchschnittlich über 415 Quadratkilometer tropischer Regenwald gerodet. Das ist eine Fläche größer als München. Es geht dabei um Luxushölzer für den Export oder um Holz allgemein, um Flächengewinnung für den Anbau exportstarker Produkte (cash-crops) wie Soja, Kaffee, Zuckerrohr, Kakao, Palmöl oder Orangen, um Infrastrukturprojekte und Stauseen und um die Erschließung von Bodenschätzen wie Kupfer, Nickel, Mangan, Gold oder Eisenerz. Häufig ist die Rodung des Regenwaldes längst illegal, wird aber durch gewaltige Korruptionsströme bis in die höchsten Ämter geschützt. Deswegen ist die nur langsame, aber wenigstens überhaupt vorankommende Ausweisung von Schutzgebieten nicht immer eine Lösung des Problems.

Allein in **Neuguinea** sind 1.020 solcher Ethnien in den tropischen Regenwäldern bedroht. In Irian Jaya, dem indonesischen Teil, ist die Zahl schon um Hunderte von Völkern zurückgegangen, derzeit geht man von 250 verbleibenden indigenen Völkern aus, von denen etliche schon stark dezimiert wurden. In Papua Neuguinea leben noch fast 800 indigene Völker, weil dort bis vor kurzem die Unabhängigkeit des Landes und die starke Christianisierung eine Schutzfunktion hatten, aber neuerdings nimmt auch dort die Abholzung der tropischen Regenwälder erschreckend Fahrt auf und bedroht die indigenen Völker.



In **Brasilien** zählt man nur noch 200 indigene Völker im Amazonas, aber die Zahl ist schlecht erforscht und schwer zu ermitteln, ebenso für die anderen Amazonasanrainerstaaten. Sicher ist, dass im gesamten Amazonas-Regenwald die größte Zahl sogenannter unkontaktierter Völker lebt, die aus der Luft bekannt sind, die aber noch nie Kontakt mit anderen Völkern hatten.

**Irian Jaya** ist im Übrigen ein treffendes Beispiel, wie sich verschiedene ökologische, soziale und ökonomische Ursachen bei der Verdrängung von Ethnien verschränken.

Die sogenannten ‚transmigrasi‘ sollten seit 1969 durch Zwangsumsiedlung von Javanern auf indonesische Außeninseln das Problem der Überbevölkerung Javas lösen. Da kam die mit Genehmigung der UN durch Korruption erkaufte Übernahme der vormaligen Kolonie Niederländisch-Neuguinea 1969 gerade recht. Die finanziell massiv unterstützten Javaner waren Muslime und leben heute weitgehend in neu erbauten Städten. Sie stießen auf kleine, oft unabhängige melanesische Ethnien, die überwiegend Christen oder wenigstens christianisiert waren, teilweise aber auch den ursprünglichen ethnischen Religionen angehörten. Das Militär alleine verschleppte oder tötete 100.000 Melanesier und machte durch illegalen Holzeinschlag die Region zum weltgrößten Lieferanten des wertvollen Tropenholzes Merbau.

Auf den Molukken, Sulawesi und Neuguinea kam es zu bewaffneten Konflikten, das Militär stand und steht mit aller Härte auf Seiten der Zuwanderer. Damit gab es also eine sprachliche Eroberung, eine religiöse Eroberung, eine wirtschaftliche Eroberung, eine militärische Eroberung, eine Stadt-Land-Eroberung und eine ökologische Eroberung mit verheerenden Folgen, aber viele der Eroberer waren ihrerseits selbst wieder Opfer einer fehlgeleiteten Politik. Zudem verarmten viele der Umgesiedelten, weil die gerodeten Flächen der tropischen Regenwälder nährstoffarm und mit den aus Java bekannten Methoden nicht zu bewirtschaften waren. Viele kehrten unerlaubt und hoch verschuldet nach Java zurück. Gleichzeitig war die Holzgewinnung die Haupteinnahmequelle der korrupten Herrscherfamilien und des Militärs, dem viele der Industriekonglomerate direkt gehören. Seitdem Indonesien wieder eine Demokratie ist, ist diese Korruption der Hauptgrund, warum sich über 3.000 km von der Hauptstadt entfernt wenig ändert.

Da Neuguinea nach dem Amazonasgebiet das artenreichste Gebiet der Erde ist, hat all das auch verheerende Konsequenzen für den Artenreichtum der Erde.

Es ist unnötig anzumerken, dass das Ganze auch uns in **Deutschland** unmittelbar betrifft, nicht nur bezüglich der Auswirkungen auf das globale Klima, sondern auch sehr direkt, wie das Beispiel des Merbau-Holzes aus Westpapua zeigt, denn keiner von uns dürfte nicht schon über Holzböden aus Westpapua gelaufen sein. Neben China und Japan gehören die USA und die EU zu den größten Abnehmern der illegal geschlagenen Merbau-Bäume, die auch in Deutschland praktisch nie eine FSC-Zertifizierung haben. Der größte Teil des nach Deutschland importierten außerordentlich harten Merbau-Holzes wird für Fußböden verwendet. Leider stammt die letzte Studie des Imports von Merbau in die EU von 2006.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Transmigrasi>

Ulrich Scholz. „*Transmigrasi – ein Desaster? Probleme und Chancen des indonesischen Umsiedlungsprogramms*“. *Geographische Rundschau* 44 (1992), Heft 1

Thomas Schirrmacher, David Schirrmacher. *Korruption: Wenn Eigennutz vor Gemeinwohl steht*. SCM: Holzgerlingen, 2014

## **Frage 7: Rassismus und Verdrängung**

7. *Wie häufig sind Rassismus und ethnisch konnotierte Vorstellungen Ursache von Verdrängung und Diskriminierung wie bspw. Islamfeindlichkeit weltweit? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Meine Antwort: Immer. Ich würde sagen, dass Verdrängung und Diskriminierung von Ethnien immer mit irgendeiner Form rassistischen Denkens verbunden sind. Dabei spielt es keine Rolle, was zuerst da ist. Rassistische Vorstellungen führen über kurz oder lang dazu, sie in die Praxis umzusetzen, umgekehrt schaffen sich Verdrängung und Diskriminierung von Gruppen und Ethnien über kurz oder lang eine vermeintlich rationale Begründung durch rassistische Erklärungen.

Der Mensch hat die Neigung, seine negativen Gefühle wie Neid, Eifersucht, Unterlegenheitsgefühl oder Hass mit einem scheinbar rationalen und intelligent klingenden Unterbau zu versehen und damit seine ‚unmoralischen‘ Gefühle plötzlich zu ehrbaren Entscheidungen umzuformen. Dem wird man nicht Herr, wenn man nur jeweils ganz bestimmte Formen von Rassismus bekämpft, sondern wenn man sich 1. ganz grundsätzlich mit dieser Problematik auseinandersetzt, 2. ein Wertesystem vermitteln kann, in dem der Respekt vor Anderen und das Eintreten für andere im Mittelpunkt steht (z. B. Nächstenliebe oder der Kant'sche Imperativ) und 3. keiner so tut, als sei er völlig frei davon und deswegen moralisch überlegen und der andere müsse das nur von ihm lernen.

In Belgien hat ein geschichtliches Sammelsurium von Sprachproblemen, Neid, Wahlkampfthemen, parteipolitischer Orientierung und seit den 1960er Jahren die unterschiedliche wirtschaftlichen Entwicklung zur Unregierbarkeit des Landes geführt, mittlerweile glauben beide Seiten mehrheitlich, dass es sich dabei um uralte Abstammungsgemeinschaften handelt, die immer schon auf Kosten der jeweils anderen zu leben versuchten. All das jedoch fehlte noch bei der Gründung Belgiens 1830, als die gebildeten Flamen noch Französisch sprachen und fast alle Einwohner katholisch waren. Zug um Zug wurde mit einer negativen Beschreibung des Charakters des jeweils anderen ‚Volkes‘ die Begründung geliefert, warum man die anderen bekämpfen müsse. (Man verzeihe die notwendig verkürzte Fassung eines komplexen historischen Prozesses.) Das zeigt, wie ein Rassismus quasi aus dem Nichts entstehen kann.

Rassismus findet sich im Alltag ebenso wie in Politik und Wissenschaft. Er reicht von Vorurteilen und Diskriminierung über Sklaverei und Rassentrennung hin zu Pogromen, Vertreibungen, ethnischen Säuberungen und Völkermord. Die bisher extremste Form stellte die industrielle Judenvernichtung im Dritten Reich dar.

Der Rassismus ist dabei älter als der Begriff ‚Rassismus‘, älter als jede ‚Rassenlehre‘, sondern findet immer statt, wenn Menschen andere Gruppen zu einer biologisch zusammengehörenden Gruppe erklären, die niedriger, unzivilisierter, fauler oder gefährlicher sei. Deswegen definieren die Vereinten Nationen ‚Rassendiskriminierung‘ im „Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ von 1965 umfassender: „Rassendiskriminierung ist jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“

Daneben muss gesagt werden, dass es ‚den‘ Rassismus nicht gibt, sondern er *je nachdem von wem er ausgeht und gegen wen er gerichtet ist*, auch jeweils ständig andere Formen annimmt und gewissermaßen mäandert. Er kann auch die ‚political correctness‘ voll akzeptieren und sich trotzdem neue Wege schaffen. Deswegen hält sich derzeit ja auch praktisch keiner für einen Rassisten, Rassisten sind immer die anderen.

Rassistische Bewegungen haben immer eine nationale oder kulturelle Ausprägung und unterscheiden sich stark, je nach dem, welche Gruppe damit welche bekämpft. „... wo immer wir Rassismus vorfinden, entdecken wir, dass er historisch spezifisch ist, je nach der bestimmten Epoche, nach der bestimmten Kultur, nach der bestimmten Gesellschaftsform, in der er vorkommt. Diese jeweiligen spezifischen Unterschiede muss man analysieren. Wenn wir über konkrete gesellschaftliche Realität sprechen, sollten wir also nicht von Rassismus, sondern von Rassismen sprechen.“ (Stuart Hall. „Rassismus als ideologischer Diskurs“. S. 7-16 in: Nora Räthzel (Hg.). *Theorien über Rassismus*. Argument-Verlag: Hamburg 2000. S. 11)

In meinem Buch zum Rassismus habe ich vertreten, dass es drei Arten des Rassismus gibt, die international am verbreitetsten sind und jeweils über viele Jahrhunderte verfolgt werden können:

*Die drei in Geschichte und international verbreitetsten Rassismen*

Die Verleumdung, Bekämpfung oder Unterdrückung

1. der ‚**Schwarzen**‘ (oder von Menschen, die eine dunklere Hautfarbe als man selbst haben) – sie sind angeblich dumm, roh und unzivilisiert,
2. der **Juden** – sie sind angeblich verschlagen, raffgierig und herrschsüchtig,
3. die **Zigeuner** – sie sind angeblich asozial und diebisch.

Ein Studium der Geschichte dieser drei Rassismen ist sehr lehrreich für weniger verbreitete Formen des Rassismus. So zeigt sich etwa, dass das Untersagen oder Meiden abfälliger Bezeichnungen dieser Gruppen – so sinnvoll es auch ist – nirgends den Rassismus reduziert hat. Interessant ist auch, dass die jeweilige Intensität der Abneigung gegen diese Gruppen wenig damit zu tun hat, wieviele der Verunglimpf-

ten tatsächlich in Reichweite der Rassisten leben, sondern viel damit, wer Stimmung gegen sie macht.

### III. Strategien und Maßnahmen

#### **Frage 8: Zusammenhalt und Religionsgemeinschaften**

*8. Die zunehmende Migration nach Europa stellt auch den Zusammenhalt der Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Wie können Religionsgemeinschaften dazu beitragen, diesen Zusammenhalt zu fördern? (CDU/CSU)*

Beginnen wir einmal mit der negativen Seite: Religionsgemeinschaften oder sagen wir konkreter die offiziellen Repräsentanten organisierter Religionsgemeinschaften können – abhängig vom Grad ihres Einflusses auf die Bevölkerung – dem Zusammenhalt in einer Gesellschaft massiven Schaden zufügen. Der Einfluss der Bevölkerung bemisst sich dabei nicht vor allem daran, welcher Teil der Religionsgemeinschaft den Glauben aktiv praktiziert und welcher nicht, sondern inwieweit die Religionsgemeinschaft für einschlägige Themen als Autorität akzeptiert wird, gerade auch bei solchen, für die die Zugehörigkeit zur Religion eher eine kulturelle Größe ist.

Um ein Beispiel zu wählen: In Russland geht ein nur sehr geringer Prozentsatz der christlichen Bevölkerung zum Gottesdienst, auch an den höchsten Feiertagen nicht, und das Empfinden, man müsse sich im Privatleben an die moralischen Vorgaben der Kirche halten, ist kaum noch vorhanden. Bezeichnet aber die offizielle Russisch-Orthodoxe Kirche eine Gruppe als „Sekte“ und als „gefährlich“, wird das von fast allen Menschen, die sich als russisch-orthodox verstehen, unhinterfragt für bare Münze genommen und zu weiten Teilen selbst von vielen völlig säkularisierten Menschen übernommen, die sich gar nicht als Christen empfinden.

Extreme Beispiele finden wir in Pakistan, wo sich der Staat noch teilweise gegen iranische Verhältnisse wehrt, aber der örtliche Imam meist mehr Einfluss auf die Menschen hat, als Behörden oder Sicherheitsorgane. Hier ist das Land gegen die öffentlichen Äußerungen religiöser Führer kaum noch zu regieren. Das führt dann noch einen Schritt weiter zum Iran, dem weltweit einzigen Beispiel für eine unmittelbare politische Herrschaft der Religionsführer, der auch historisch extrem selten zu findenden ‚Hierokratie‘ (aus griech. Herrschaft der Priester). Die religiösen Führer der Staatsreligion haben direkt die politische Kontrolle und bestimmen damit auch direkt, wer als Ausgestoßener gilt und wer nicht.

Würden in Deutschland die offiziellen Vertreter der beiden Großinstitutionen der Mehrheitsreligion massiv gegen andere Religionen, gegen bestimmte ethnische Gruppen wie die Roma und Sinti oder gegen „Sozialschmarotzer“ zu Felde ziehen und dem Staat vorwerfen, diese Gruppen zu sehr zu hätscheln, wäre der Schaden verheerend. Er wäre sicher geringer als in einem Land, wo es nur *eine* ehemalige Staatsreligion gibt, nicht gewissermaßen zwei (katholisch und evangelisch, was bei uns dann historisch auch noch zu differenzieren wäre) und in dem sich die Bevölke-

rung in ganz großem Maße ein Urteil der Kirche zu eigen macht, was bei uns so nicht mehr gegeben ist.

Um so dankbarer kann man sein, dass die angestammten Religionsgemeinschaften in Deutschland alle – wenn auch erst nach längeren Lernprozessen – spätestens ab den 1960er Jahren eindeutig sowohl die Demokratie an sich mittragen, als auch speziell den säkularen Charakter des Staates, die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Anhänger anderer Religionen und die besondere Bedeutung des Minderheitenschutzes.

Der positive Einfluss macht sich dabei über viele Kanäle bemerkbar. Er beginnt dort, wo Kirchen noch in die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen eingebunden sind, sei es durch kirchliche Programme, durch Kitas und Schulen oder auch durch Krankenhäuser oder Beratungsstellen, umfasst auch das gesamte mediale Auftreten und führt schließlich zu konkreter Umsetzung durch das sichtbare, oft symbolhafte Auftreten von religiösen Würdenträgern im Rahmen von Dialog und Völkerverständigung.

Dass alle Kirchen in Deutschland grundsätzlich die Migranten in Deutschland willkommen heißen, wird sicher nicht von allen politischen Kräften begrüßt. Ich bin allerdings der Meinung, dass es verheerend ist, wenn Menschen, die am Ende doch bleiben, sofort mit Ablehnung, statt mit Willkommen empfangen werden. Das geschieht etwa in Australien, wo die potentiellen Einwanderer zunächst länger auf Außeninseln festgehalten werden und sich dort gegen ihre zukünftige Heimat aufheizen oder erste kriminelle Kontakte knüpfen. Selbst Menschen, die am Ende Deutschland wieder verlassen müssen, sollten einen positiven Eindruck bekommen, dass sie als Menschen respektvoll behandelt werden.

Dass der deutsche Staat in Sachen Religionsfreiheit so geworden ist, wie er ist, ist nicht nur Atheisten und Säkularisten zu verdanken, die die Religionsfreiheit gegen die Religionen durchgesetzt hätten, ohne deren Part an der Entwicklung seit der Aufklärung oder etwa im Parlamentarischen Rat und danach schmälern zu wollen. Dies ist auch nicht nur den Minderheitenreligionen zu verdanken, die immer schon ein berechtigtes Interesse an Religionsfreiheit hatten und haben und eine zentrale Rolle für die Geburt des Gedankens der Religionsfreiheit spielten, sondern ausdrücklich auch der Mehrheitsreligion dieses Landes und insbesondere denen, die auf ihrer Grundlage Politik machen wollten. Denn die katholischen und evangelischen Vordenker im Parlamentarischen Rat waren ja zum Teil in dieser Frage schon weiter als die Kirchen, denen sie angehörten. Die den Mehrheitsreligionen unseres Landes nahestehenden Parteien haben die Religionsfreiheit in diesem Land ganz wesentlich gewollt und mitgeprägt.

1789 wurde in zwei zentralen Verfassungsdokumenten in Frankreich und in den USA die Religionsfreiheit verankert, die die völlig gegensätzliche Vorgeschichte der Religionsfreiheit deutlich macht, was ich **den doppelten Start der Religionsfreiheit** nenne. Denn die moderne Religionsfreiheit, wie wir sie heute kennen, ist im letzten Vierteljahrtausend in der christlichen Welt auf zwei völlig unterschiedlichen Wegen erstritten worden, die beide zur Trennung von Kirche und Staat führten, wenn auch auf sehr unterschiedlichem Weg, wie das laizistische Frankreich heute im Gegensatz zu den religionsfreundlichen Ländern Deutschland oder USA bis heute zeigen. Zum einen ist die Religionsfreiheit gegen die Kirchen erstritten worden, etwa in der Französischen Revolution.

Der Zwang, der anderen nicht ihre Freiheit ließ, ging unter anderem von der christlichen Kirche aus oder wurde von ihr gestützt. Ziemlich zeitgleich gab es aber auch eine völlig andere Entwicklung in den USA (und später dann auch in Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz). In den USA wurde die Religionsfreiheit nicht gegen Kirchen oder Christen durchgesetzt, sondern von Christen. Hier wollten Christen aller möglichen Kirchen, Splittergruppen und Sekten in Freiheit leben, die man ihnen in Europa nicht zugestand, frei vom staatlichen Zwang und frei vom Zugriff anderer religiöser Gruppen. Diese Freiheit galt in der Verfassung von Rhode Island 1636 bereits auch für Atheisten, was auch zeigt, dass die amerikanische Entwicklung viel früher einsetzte als die französische.

## Frage 9: Rechte von Individuen oder Kollektiven

9. Müssen insbesondere die Rechte von Individuen oder von Kollektiven geschützt werden? (SPD)

Die Frage berührt den Kern einer globalen Diskussion um die Zukunft der Menschenrechte und beinhaltet die gesamte jüngste Entwicklung des internationalen Völkerrechts und der menschenrechtlichen Erklärungen der Vereinten Nationen. Seit Langem unterscheidet man dazu drei Generationen von Menschenrechten, die geschichtlich nacheinander in den Mittelpunkt gerückt wurden.

*Details: Thomas Schirrmacher. Menschenrechte. SCM: Holzgerlingen, 2011*

Die „**erste Generation**“, oft **zivile oder bürgerliche Menschenrechte** genannt, wie sie sich vor allem in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und im UN-Zivilpakt (1966/1976) finden, bilden die liberalen Abwehrrechte (z. B. Pressefreiheit, Religionsfreiheit) gegenüber dem Staat und die demokratischen Mitwirkungsrechte (z. B. Allgemeines Wahlrecht). Sie sind rein individualistisch formuliert. Von der Aufklärung herkommend galten sie lange als die einzigen Menschenrechte und auch die einzigen, die überhaupt rechtlich umsetzbar waren.

Die „**zweite Generation**“ bilden die **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsrechte als Anspruchs- und Teilhaberrechte**, wie sie vor allem im UN-Sozialpakt (1966/1976) niedergelegt sind. Hier wird nicht mehr der Einzelne vor dem Staat geschützt, sondern der Staat ist zu konkreten, positiven Leistungen verpflichtet, die oft für Gruppen und Gemeinschaften gelten oder wie Bildung, Arbeit oder Mutterschutz nur in Gemeinschaft verwirklicht werden können.

Früher hat man die Menschenrechte der ersten und zweiten Generation oft stark voneinander abgegrenzt. Heute würde man wahrscheinlich nicht wieder – wie 1966 – den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt getrennt formulieren und umsetzen. Auch die üblichen Unterscheidungsmerkmale überzeugen nicht mehr so stark. Die erste Generation dient eben nicht nur der Abwehr des Staates (Religionsfreiheit setzt mehr voraus, dass der Staat nur nichts gegen die Religionen tut). Der Charakter der zweiten Generation, dass der Staat positiv etwas leistet, findet sich auch in der ersten Generation wieder (z. B. Unterhalt einer Gerichtsbarkeit, um ungerechtfertigte Inhaftierung oder Folter zu verhindern). Und die zweite Generation enthält oft auch das

Element der Abwehr (z. B. beinhaltet der Schutz der Muttersprache auch den Schutz vor einer übermächtigen Staatssprache).

Die „**dritte Generation**“ der Menschenrechte ist recht neu und derzeit noch umstritten. Sie umfasst keine individuellen Rechte, sondern **kollektive Rechte der Völker** und ist vor allem eine Forderung der Länder des globalen Südens. Hier sollen vor allem reiche Länder ärmeren Ländern gegenüber den Schutz der Umwelt und des Frieden, eine gerechte Teilhabe an Natur und Kultur und die Ermöglichung der Entwicklung garantieren. Dieses „Recht auf Entwicklung“ ist das wichtigste, aber auch immer noch umstrittenste Recht der dritten Generation.

Bereits 1981 stellte die Banjul-Charta, die Menschenrechtscharta der Afrikanischen Union, die „Menschenrechte“ gleichberechtigt neben die „Rechte der Völker“. Papst Johannes Paul II. nannte in seiner Rede vor der UN 1993 die Rechte der Nationen „die auf dieser Ebene des Gemeinschaftslebens gepflegten Menschenrechte“. Er nannte etwa das Recht auf eine eigene Sprache und eigene Kultur. Der Europarat hat 1992 eine „Europäische Charta für regionale und Minderheitensprachen“ und 1994 eine „Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“ erlassen.

Das Verhältnis der drei Generationen der Menschenrechte untereinander, und damit das Verhältnis von individuellen zu kollektiven Rechten, ist leider weltweit noch ungeklärt – ein wirklicher Konsens ist nicht in Sicht – und in den meisten Ländern auch zwischen den politischen Parteien noch umstritten, obwohl gleichzeitig jeder weiß, dass auf ihn selbst bezogen nur ein Schutz aller dieser Rechte echte Freiheit garantieren kann.

Drei Dinge scheinen mir wichtig:

**1. Da der Mensch ein soziales Wesen ist, können die Menschenrechte umfassend nur durchgesetzt werden, wenn man gleichzeitig die Rechte von Individuen und von Kollektiven aller Art im Blick hat.**

**2. Wenn diese Kollektive aber als Akteure auftreten, muss wiederum sichergestellt werden, dass ihre Repräsentanten demokratisch legitimiert sind und nicht der Lauteste, der den Medien am nächsten Stehende, gar der Bewaffnete oder ein Autokrat behauptet, für ‚seiner‘ Leute zu sprechen.**

*Insofern fand ich etwa die Wahl in der Autonomen Region Kurdistan sinnvoll, um die Position der Regierung zu bestätigen oder zu widerlegen, dass sie für ‚die Kurden‘ oder besser alle Einwohner in ihrer Region sprechen, auch wenn sie gegen den Willen des Irak stattfand, der aber – wenn ich das richtig verstehe – wie in Deutschland laut Verfassung gar nicht für regionale Wahlen zuständig ist. [Verfassung des Irak: <http://cabinet.gov.krd/a/d.aspx?l=12&r=107&a=12329&s=030000>]*

**3. Kommt es hart auf hart, müssen die individuellen Menschenrechte immer Vorrang vor den kollektiven Menschenrechten haben.** Der Schutz von Kollektiven muss am Ende der Freiheit ihrer Angehörigen dienen.

Foltert etwa eine Religionsgemeinschaft, hat der Staat einzugreifen, auch wenn das von dieser als Eingriff in die kollektive Religionsgemeinschaft verstanden wird.

Misshandeln Eltern ihr Kind, muss der Staat eingreifen, obwohl Ehe und Familie eigentlich unter dem Schutz des Staates stehen.

Umgekehrt dürfen Kollektive die Zugehörigkeit zu ihnen nicht erzwingen. Eine Sprachgruppe, die um ihre Überleben kämpft, darf trotzdem keinen Jugendlichen mit Gewalt dazu zwingen, die Muttersprache weiter zu sprechen und auf die ihm eine berufliche Zukunft ermöglichende Pflichtsprache zu verzichten.

In der indonesischen Provinz Aceh gilt im Gegensatz zum Rest des Landes die Scharia. (Schuld daran ist übrigens wesentlich die Europäische Union, die den grundsätzlich sehr erfolgreichen Friedensschluss zwischen Aceh und der indonesischen Zentralregierung von 2005 moderierte, dabei aber gegen den Willen Indonesiens Aceh grundsätzlich das Recht zugestand, dass das Parlament von Aceh die Scharia einführt, wenn sie nur für Muslime gilt, was das Parlament wenig später mit großer Mehrheit tat.) Der eigentlich Skandal ist nicht nur, wie abzusehen war, dass Christen de facto um die Scharia nicht herumkommen, sondern dass kein muslimischer Einwohner für sich entscheiden darf, der Scharia *nicht* zu folgen, also etwa seine Frau gleichberechtigt zu behandeln oder auf das vorgeschriebene Gebet ganz zu verzichten, geschweige denn, dass er atheistische Überlegungen anstellen dürfe oder den Status als Muslim ganz aufgeben könne.

ARD-Weltspiegel: <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/videos/indonesien-sharia-polizei-video-100.html>

Aceh heute: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54777/aceh>

## Frage 10: Kriterien für Minderheitenschutz

10. Nach welchen Kriterien sollen Minderheiten (unseren) Schutz erhalten? (SPD)

Meiner Antwort auf die letzte Frage folgend, muss zuallererst der Schutz der Menschenrechte der ersten Generation gewährleistet werden, ausgehend vom Katalog der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Das gilt zunächst einmal individuell, also unabhängig davon, dass oder ob jemand einer oder mehrerer Minderheiten angehört. Das heißt also, dass der kurdischstämmige Deutsche oder der Deutsche jüdischen Glaubens oder der Angehörige einer sexuellen Minderheit alle individuellen Rechte besitzt und so oder so – um ein Beispiel zu wählen – von der Polizei nicht gefoltert werden darf. Wir schützen diese drei beispielhaft genannten Gruppen nicht zuerst, weil sie zu einer Minderheit gehören, sondern weil sie Menschen wie wir alle auch sind. Dabei ist dann *zunächst* auch unerheblich, ob die die Menschenrechte verletzenden Täter wussten, dass es sich um den Angehörigen einer Minderheit handelt und das Opfer bewusst auswählten oder nicht.

Erweist sich dann aber eine Massierung von bestimmten Menschenrechtsverletzungen gegen eine bestimmte Minderheit, muss der Staat *darüber hinaus* einen speziellen Schutz von Menschen gewährleisten, wenn und weil sie zu einer Minderheit gehören, was dann auf die Straftaten und Handlungen abzielt, die Täter bewusst gegen eine bestimmte Minderheit begehen. Hier muss der Staat dann auch versuchen, gründlich und nicht ideologisch motiviert die tatsächliche und die potentielle Täter-



gruppe zu eruieren, um vorbeugende Maßnahmen zu überlegen. Deswegen haben auch der Verfassungsschutz oder die Ermittlungsbehörden immer auch mit dem Minderheitenschutz zu tun.

Bei diesem speziellen Schutz muss allerdings Folgendes vermieden werden.

**1. Jeder Paternalismus ist zu vermeiden, als handele es sich um Kinder.** So sah Minderheitenschutz früher meistens aus. Der Landesherr war so gnädig, bestimmte Gruppen unter seine Fittiche zu nehmen. Die Minderheiten sind heute in Fragen, die sie betreffen, auf Augenhöhe in die Diskussion einzubeziehen.

**2. Es muss vermieden werden, dass man bestimmten Wortführern einer Minderheit vorschnell das Wort gibt,** statt die Breite der Minderheit zu hören und auf eine demokratische Legitimierung ihrer Repräsentanten zu bestehen.

**3. Eine Museumsmentalität mit einer unveränderlichen Festschreibung der Kategorien ist zu vermeiden.** In vielen Ländern wurden Kategorien von Minderheiten geschaffen, die diese Minderheiten auf lange Zeit unveränderlich festgeschrieben haben. In Indien trägt etwa der Umstand, dass Dalits und Adivasi zur Gleichberechtigung gemäß Verfassung besondere Rechte haben, nicht nur zu ihrem Schutz bei, sondern auch dazu, dass sich fast 70 Jahre später an der Existenz dieser unsäglichen Kategorien nichts geändert hat. In Großbritannien hat die genaue Festschreibung und Förderung von Minderheiten aus den Kolonien die Integration behindert und sorgt dafür, dass neue Einwanderer sich dort einfügen müssen, statt frei ihren eigenen Weg wählen zu können. Und wenn man etwa zunächst die Zugehörigkeit zu einer Minderheit nachweisen muss, beginnt der Staat zu definieren, wer oder was diese Minderheit eigentlich ausmacht und wird dem Umstand nicht gerecht, dass sich auch Minderheiten verändern.

*Thomas Schirrmacher. „Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe“. S. 148-156 in: Märtyrer 2009 – Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. VKW: Bonn, 2009. ISBN 978-3-938116-75-3*

Ein Beispiel: **Die Aleviten** galten und gelten in der Türkei als Muslime, obwohl ihr Glaube und ihre Riten teilweise erheblich von der des klassischen Islam abweichen. Die recht große Community in Deutschland ebenso wie in anderen westlichen Ländern muss sich nun entscheiden, ob sie sich weiter für Muslime halten oder ob sie davon ausgehen, dass das in der Türkei nur eine Schutzbehauptung zum Überleben war, sie aber in Wirklichkeit der Sache nach eine eigenständige Religion vertreten. Der Staat muss hier sehr vorsichtig sein, sich nicht für ein und gegen ein anderes Lager zu entscheiden, sondern dies den Aleviten und letztlich jedem einzelnen Aleviten zu überlassen, die sich gegebenenfalls in mehrere Organisationen aufspalten.

Das Beispiel zeigt übrigens auch die Problematik des Versuches, eine Religion an sich zu schützen, wie es eine große Gruppe von Staaten der Organisation Islamischer Solidarität (OIS) viele Jahre Jahr für Jahr für den Islam und die großen Religionen bei den Vereinten Nationen durchgesetzt hat – die verabschiedeten „Defamation of Religion“-Erklärungen sind zum Glück rechtlich nicht bindend.

Fragt man nach „Kriterien“ und unterstellt man einmal nur für die Diskussion, dass der Staat nicht in der Lage ist, alle rechtlichen Kriterien der UN-Pakte oder der nationalen Gesetzgebung einzuhalten – für Deutschland kann das also nicht gelten! – , **muss der Staat immer bei den schwersten Menschenrechtsverletzungen beginnen, allen voran solchen, die sich gegen die physische Existenz richten** oder mit Gewalt (im weiten Sinn verstanden) verbunden sind.

Wohlgermerkt, *nur der Diskussion halber*, muss der Staat unmittelbare Gewalt gegen Frauen oder Frauen bestimmter Minderheiten wie Vergewaltigung, häusliche Gewalt, Ehrenmord oder Frauenbeschneidung vorrangig unterbinden und bestrafen, sonst macht er sich unglaublich, wenn er sich stattdessen nur mit weniger folgenschweren Fragen beschäftigt und den Minderheitenschutz – zu Recht – immer feiner verästelt umsetzt, etwa im Fall der Unterrepräsentierung von Frauen in Parlamenten und Aufsichtsräten. Wer tätliche Angriffe gegen Juden auf der Straße oder Vandalismus gegen Synagogen nicht aktiv zu verhindern sucht und nicht genügend Mittel zur Aufklärung und Bestrafung der Straftaten bereitstellt, macht sich unglaublich, wenn er – sicher zu Recht – stattdessen und nicht in Ergänzung eine jüdische Militärseelsorge in der Bundeswehr aufbauen will.

Aber noch einmal: Deutschland ist in der Lage, alle international gültigen und vom Gesetzgeber vorgegeben Kriterien für den Minderheitenschutz anzuwenden, von den vorrangigen ausgehend bis hin zu sehr speziellen Situationen und Anwendungen.

### **Frage 11: Völkerverständigung**

11. Welchen Stellenwert messen Sie Mitteln der Völkerverständigung als Präventionsmaßnahme zur Verringerung von Bedrohungslagen gegenüber bedrohten Völkern bei? (FDP)

Mit Völkerverständigung, oft auch Kulturaustausch oder Englisch „cultural diplomacy“ genannt, bezeichnet man ein bewusst herbeigeführtes direktes Kennenlernen zweier Parteien, die sonst keine oder weniger Gelegenheit dazu haben. Die geplante Kommunikation zwischen verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft, verschiedenen Kulturen, Religionen oder sozialen Gruppen oder auch ganzer Staaten hat das Ziel, durch das Kennenlernen des tatsächlichen Gegenübers für selbstverständlich gehaltene Vorurteile ihm gegenüber abzubauen und Beziehungen aufzubauen, wo sie bisher nicht vorhanden waren oder nicht für möglich gehalten wurden. Die Völkerverständigung kann dabei von Bürgern, von NGOs, von Bildungseinrichtungen, von Staaten oder von internationalen Institutionen wie der UNESCO oder der Allianz der Zivilisationen – oder einer Kombination aus diesen – durchgeführt werden. In Deutschland ist die Förderung des Gedankens der Völkerverständigung ein steuerlich anerkannter gemeinnütziger Zweck (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 Abgabenordnung).

Die Bedeutung der alltäglich standfindenden Völkerverständigung auf allen Ebenen kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden, ebenso die organisierten Formen wie im Bereich der Kunst, des Sports, der Wissenschaft, der Medien oder des

Dialogs der offiziellen Vertreter von Religionen. Wo dies nicht ausreicht, muss der Staat weitere Möglichkeiten organisieren, denn es handelt sich um eine der wirkungsvollsten friedensstiftenden Maßnahmen.

Als Vorbild kann der deutsch-französische Freundschaftsvertrag („Élysée-Vertrag“) von 1963 dienen. [Das wäre sicher ein dankbares Thema für den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages.] Hier wurde in einem umfangreichen Maßnahmenpaket dafür gesorgt, dass „aus Feinden Freunde werden“ und möglichst viele Franzosen Deutschland und Deutsche aus eigener Anschauung kennen lernten und möglichst viele Deutsche Frankreich und die Franzosen. Dabei war der vom Deutsch-Französischen Jugendwerk organisierte und im Prinzip (in leider kleinerem Umfang) immer noch bestehende umfangreiche Schüleraustausch nicht nur am bekanntesten, sondern dürfte auch die weitreichendsten Folgen gehabt haben, da junge Menschen sehr frühzeitig ein positives Bild der anderen Seite bekamen, bevor sich überhaupt Vorurteile und Abneigungen festsetzen konnten. Auch wenn Deutschland in der Völkerverständigung bis heute auf vielen Ebenen aktiv ist, wäre es an der Zeit, die Umsetzung des Élysée-Vertrages einmal so zu analysieren, dass man ihn auf andere Bereiche übertragen kann, vor allem solche, wo das Gefühl von ‚Feindschaft‘ in der Luft schwebt oder in Zukunft zu schweben droht.

*<https://www.austausch-macht-schule.org/publikation/deutsch-franzoesischer-schueleraustausch-nachdem-elysee-vertrag>*

In meiner Schulzeit war das stark verbilligte DB-Ticket, das Schüler und Studenten eine frühe Europarundreise ermöglichte, nicht nur Anlass für viel Spaß, sondern oft auch ein wichtiges Mittel der Völkerverständigung, weil man – wenn auch nur kurz – andere Völker und Länder positiv kennen lernte und irgendwie zum Europäer wurde. Heute machen es viele technische Möglichkeiten noch viel einfacher, so früh wie möglich weltweit andere Menschen, Sprachen, Kulturen und Religionen kennen zu lernen.

Mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes hat die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte etwa Programme laufen, in denen junge Blogger aus dem Bereich der Menschenrechte aus Osteuropa (im weiten Sinne) miteinander vernetzt werden. Neben Seminaren, die in den beteiligten Ländern reihum stattfinden, und offiziellen virtuellen Begegnungen, werden gemeinsam Berichte geschrieben und Erfahrungen ausgetauscht. Wenn ich diese jungen Menschen zum Abschluss der Programme kennen lerne, bin ich nicht nur erfreut, wie viel Schwung sie dadurch für ihr Engagement bekommen, sondern auch darüber, dass sie alle berichten, wie intensiv diese Begegnungen ihre Sicht über andere Länder, aber auch generell ihr Gefühl für die Vielfalt der Menschen auf dieser Erde gefördert hat. Erfreulich ist auch, dass viele, die aus nichtdemokratischen Ländern kommen, auf diese Weise von Ihresgleichen aus anderen Ländern die Vorzüge einer Demokratie erklärt bekommen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das reale wirkliche Kennenlernen anderer Menschen durch nichts zu ersetzen ist. Und leider können bekanntlich diese Menschen, die ich nicht kenne, aber persönlich kennen lernen sollte, im selben Hochhaus

wohnen! Unsere Einschätzung anderer Menschen formt sich aus dem, was wir über sie hören oder was wir konkret im Umgang mit ihnen erleben.

*Als Teenager ging ich in den Ferien im Glasgower Hafen verloren, als unser Ausflugsschiff mit meinen Eltern, aber ohne mich abfuhr. Verlassen in einer herabgewirtschafteten Gegend sammelte mich ein noch jüngerer ‚schwarzer‘ Junge auf. Dank großer Gastfreundlichkeit und Fürsorge verbrachte ich die Nacht in dem einen engen Raum, in dem die arme Familie mit ihren vielen Kindern lebte und schlief. Die Hilfsbereitschaft war größer als bei vielen meiner Bekannten, die über ein Gästezimmer verfügen. Am übernächsten Tag konnte ich meine Eltern dann telefonisch erreichen. Damals beschloss ich, anders aussehende und lebende Menschen mit derselben Normalität und Freundlichkeit zu behandeln, mit der mich diese Familie aufgenommen hatte, obwohl ich ‚weiß‘ und ‚reich‘ war.*

*Da meine Eltern enge Kontakte zu Kirchen in aller Welt hatten, gingen bei uns Kirchenführer aus aller Welt aus und ein, aus Indonesien wie aus Paraguay, aus Gambia wie aus anderen Ländern. Als kleines Kind betastete ich die ungewöhnlichen Haare von Afrikanern, die anschließend Fachvorträge hielten. Ich wuchs damit auf, dass Menschen sehr unterschiedlich sind, aber gleichermaßen Respekt verdienen.*

*Vielleicht war das der Grund, warum ich neben der Theologie mit Soziologie und Völkerkunde – in den USA allgemeiner die Kulturanthropologie – so gerne die Unterschiedlichkeit der Menschen studierte, aber in meiner zweiten, kulturanthropologischen Dissertation auch die unsinnigen Theorien von Hans Naumann und anderer zur sogenannten ‚Völkerpsychologie‘ behandelte und in meiner Dissertation ‚Hitlers Kriegsreligion‘ die verheerenden Auswirkungen, die es hatte, als Menschen begannen, ein Sammelsurium an Theorien der Rasseforschung in blutige Praxis umzusetzen.*

## **Frage 12: Dialogprozesse**

12. Welche Rolle können dabei insbesondere Dialogprozesse spielen? Welche Positivbeispiele würden Sie in diesem Zusammenhang als nachahmenswert bezeichnen? (FDP)

Diese Frage hängt natürlich eng mit Frage 11 zusammen. „Dialogprozesse“ ist dabei ein sehr weit gespannter Begriff, der offen lässt, wer die jeweiligen Akteure sind, Staaten, NGOs, Religionsgemeinschaften, akademische Einrichtungen usw.

Grundsätzlich gilt: Veränderte Sichtweisen gewinnen Menschen, in dem sie sie von anderen Menschen hören. Das kann natürlich auch durch Literatur oder Medien geschehen, die beim Dialog auch immer mitgedacht werden müssen. Aber im Zentrum steht im Alltag wie in der höchsten Politik immer noch die persönliche Begegnung. Man bedenke einmal, Helmut Kohl hätte Michail Gorbatschow und George Bush sen. nicht persönlich gekannt und Gorbatschow hätte von Kohl nur gewusst, was der laut Zeitung über ihn gesagt hatte. Die deutsche Wiedervereinigung wäre zumindest schwieriger geworden.

Oft ist ein mühsam, gar unwillig eingefädelter Dialog, der dann den Anderen überraschend in einem vertrauenswürdigen Licht erscheinen lässt, der erste Anstoß, Vorurteile zu überwinden und sich prinzipiell mit der Sicht Anderer zu beschäftigen.

Das wird ganz offensichtlich dort, wo wenigstens eine Partei den Dialog gewissermaßen ‚befohlen‘ bekommen hat. Ein Beispiel zwischen Staaten wäre etwa der *Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog*, den Bundeskanzler Gerhard Schröder 1999 vorschlug und der seit 2000 unter Federführung des Bundesjustizministeriums von deutscher Seite zu regelmäßigen Dialogen zwischen weitgehend gleichrangigen Beamten und Funktionären beider Staaten führt. Obwohl die chinesischen Beteiligten

handverlesen sind und es anfänglich mehr um Symbolpolitik ging, ändert das nichts daran, dass Chinesen, die andernfalls wohl nie in diese Situation kämen, plötzlich in einem recht freien Umfeld mit ihren deutschen Kollegen und Kolleginnen mit ganz ähnlichen Aufgaben sprechen. Wenn sie überhaupt für Neues offen werden, dann hier. Der Rechtsstaatsdialog ist sicher ein langfristiges Unternehmen mit Erfolgen, die man nicht eine Woche nach jedem Symposium messen kann, aber ein guter Beweis, dass auch regierungsamtlicher Dialog Veränderung bewirkt, weil hier konkrete Menschen mit konkreten Menschen sprechen und voneinander Neues lernen. Auf China bezogen gilt Ähnliches für die Rechtsberatungsprojekte der GIZ, etwa das deutsch-chinesische Rechtsinstitut an einer Universität in Peking, wo juristische Standardliteratur aus dem Deutschen ins Chinesische übersetzt wird, oder das deutsch-chinesische Rechtsinstitut an der Nanjing-Universität, das zusammen mit der Georg-August-Universität Göttingen 1989 gegründet wurde.

Oft werden Dialoge begonnen, ohne dass eine Seite ernsthafte Absichten hat, ihre Meinung zu ändern. Vielmehr will sie nur ihre Offenheit und Toleranz unter Beweis stellen oder verfolgt Propagandaziele. Erstaunlicherweise bewirken solche Dialog oft trotzdem mehr Gutes, als den Auftraggebern vermutlich lieb ist. Ich habe an Dialogveranstaltungen mit führenden Muslimen in sehr vielen Ländern der Erde teilgenommen. Daran nehmen oft auch Entsandte aus Ländern teil, die keine Religionsfreiheit kennen, ja bisweilen keinerlei Religionsdialog im Land zulassen. Das änderte aber nichts daran, dass viele der Entsandten zum ersten Mal im Leben ihr Land verlassen und in einem neuen Umfeld Christen oder andere in ähnlichen Positionen kennen lernen und automatisch beginnen, das, was sie selbst gelernt hatten und oft lange Zeit wieder andere gelehrt hatten, mit der Realität abzugleichen. Dadurch entstehen oft Dauerbeziehungen mit weitreichenden positiven Folgen.

Die 900 Moscheen der DITIB erhalten ihre Imame von der Diyanet, der Religionsbehörde des türkischen Staates, zugeteilt, die sie auch bezahlt und organisiert, dass sie die richtigen Predigten verlesen. Die Diyanet wechselt die nach Deutschland entsandten Imame in erstaunlich kurzen Zeiträumen regelmäßig aus, obwohl die neuen Imame dann wieder kein Wort Deutsch und – um es einmal so zu formulieren – kein Wort von Deutschland verstehen. Wesentlicher Grund scheint zu sein, dass in erstaunlich kurzer Zeit etliche Imame das Leben in Deutschland schätzen lernen, und ich meine damit nicht den Wohlstand – Imame werden in der Türkei gut vom Staat bezahlt –, sondern Werte wie Verständigung, Religionsfreiheit, Rechtssicherheit usw. Würden diese Imame jeweils 20 Jahre bleiben, sähe manches vermutlich anders aus. Das ist die Macht der Begegnung mit realen Menschen und die Fähigkeit des Menschen, seine Urteile als Vorurteile zu entlarven, wenn er mit der Realität konfrontiert wird.

Wo ich weltweit in Ländern auf eine erstaunliche Beliebtheit der Deutschen stoße, da gibt es praktisch immer auch eine große Zahl an Menschen, die in Deutschland zur Ausbildung, zur Berufsausübung, zum politischen Praktikum oder wenigstens als Touristen waren.

Wählen wir ein weiteres Beispiel. „Seit Anfang der 1990er Jahre berät die GIZ Armenien, Aserbaidshan und Georgien in der Umgestaltung ihrer rechtlichen Grundlagen. Es geht vor allem darum, das Zivil- und Verwaltungsrecht zu moderni-

sieren und das Gerichtswesen neu zu strukturieren. Auf diese Weise wird die Rechtssicherheit in den Ländern besser. Mit Beratung der GIZ gelang es nicht nur, rechtliche Rahmenbedingungen den neuen Gegebenheiten anzupassen, sondern auch einen regelmäßigen juristischen Austausch der drei Länder untereinander zu etablieren. Darüber hinaus gilt unsere Beratung auch der Fortbildung von Anwälten und Richtern und dem Aufbau moderner Rechtsliteratur.“

[<https://www.giz.de/fachexpertise/html/4573.html>]

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mir die Ergebnisse in allen drei Ländern anzuschauen und kann die positive Selbstdarstellung der GIZ nur bestätigen. Verblüffend ist auch, dass durch einen Moderator von außen Staaten miteinander kooperieren, die sich ansonsten offiziell in vielen Fragen feindlich gegenüberstehen.

Hier müsste nun auch ausführlich auf die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland eingegangen werden, die einen erheblichen Teil des Budgets des Auswärtigen Amtes ausmacht, aber deren Zuständigkeit als Querschnittsaufgabe auch in andere Ministerien und Ämter fällt. Sie ist einem Zitat des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt folgend „die dritte Säule der Diplomatie“. Es ist zu würdigen, dass diese Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und ihre tragenden Institutionen wie die Goethe-Institute, die Deutsche Welle, der DAAD, die Alexander von Humboldt-Stiftung, das ifa und die Deutsche UNESCO-Kommission nicht einfach die deutsche Sprache vermarkten oder deutsche Wirtschaftsinteressen vertreten, sondern ausdrücklich der Völkerverständigung und dem Dialog dienen und die universalen Werte, wie sie sich am Anfang des Grundgesetzes finden, weltweit bewerben.

*<http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/227653/kulturpolitik>*

*Olaf Zimmermann, Theo Geißler. Die dritte Säule: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Deutscher Kulturrat: Berlin, 2018*

*Patrick Schreiner. Außenkulturpolitik: Internationale Beziehungen und kultureller Austausch. Transcript: Bielefeld 2011*

Daneben müsste auch die Arbeit der parteinahen Stiftungen gewürdigt werden, die vom Deutschen Bundestag finanziert, wesentliche Säulen der Völkerverständigung sind und den Gedanken der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weit in andere Länder hineinragen, die darin großen Nachholbedarf haben.

Nicht zuletzt möchte ich die Völkerverständigung und den Dialog durch Zusammenarbeit von Parlamenten und Parlamentariern betonen. Da diese von der Natur der Sache her viel mehr auf direkte Begegnung angelegt sind, als es die Exekutive kann, und weil sie alle Parteien eines Parlaments umfasst, nicht nur die Regierungsparteien, ergeben sich dort oft wichtige Möglichkeiten der Völkerverständigung. Ein Beispiel: Die International Platform of Parliamentarians for Freedom of Religion and Belief (IPPFoRB), die bereits auch im Deutschen Bundestag getagt hat, umfasst auch viele Abgeordnete, die sich für Religionsfreiheit einsetzen, deren Länder und Regierungen nicht für wirkliche Religionsfreiheit einstehen, wie etwa Pakistan. Diese werden nicht nur ermutigt und besser informiert, sondern sind oft die Brücke, um ihre Länder zu verstehen und in diese Länder hineinzuwirken, etwa zugunsten Betroffener. Dabei geschieht vieles, was eine Begegnung auf Ebene der Exekutive kaum leisten könnte.